



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 26 / 198. Jahrgang / 2017

Kundgemacht am 28. Juni 2017

Amtssigniert. SID2017061095412

Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 619** Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung einer Stelle

**Nr. 620** Stellenausschreibung, Besetzung einer LehrerInnenstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro in Innsbruck

**Nr. 621** Verordnung der Landesregierung vom 1. Juni 2017 über eine Sonderferienregelung an den Neuen Mittelschulen, Volksschulen und Polytechnischen Schulen in der Bildungsregion Reutte

**Nr. 622** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Änderung der Vorlageorgane hinsichtlich der Grünvorlage für weibliches Rehwild und dessen Kitz

**Nr. 623** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 624** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

**Nr. 625** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen in Tirol

**Nr. 626** Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

**Nr. 627** Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: Platten-freezer für die Tirol Kliniken GmbH

**Nr. 628** Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: Aufrüstungen Magnetresonanztomographen für die Tirol Kliniken GmbH

**Nr. 629** Offenes Verfahren: Gestaltung und Zufahrt Vorplatz Bahnhof inkl. Verlegung LWL und Straßenbeleuchtung in Reith bei Seefeld

**Nr. 630** Offenes Verfahren: WC-Trennwände für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

**Nr. 631** Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten an Türen für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

**Nr. 632** Offenes Verfahren: Bühne Audio- und Videoanlagen für das Haus der Musik in Innsbruck

**Nr. 633** Offenes Verfahren: Tischler und Türen für das HLW Schul- und Internatsgebäude für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH in Innsbruck

**Nr. 634** Direktvergabe: Dachdeckerarbeiten für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Nr. 635** Direktvergabe: Erdbau, Landschaftsbau, Holzbau (Steganlagen, Liegedecks) zur Errichtung der Außenanlagen des Freizeitzentrums „Atoll Achensee“

**Nr. 636** Direktvergabe: Betriebsbündelversicherung für die Patscherkofelbahn Betriebs GmbH in Innsbruck-Igls

**Nr. 637** Wettbewerblicher Dialog: Generalplanerleistung „Freizeitzentrum Silvretta Therme“ für die Gemeinde Ischgl

### MITTEILUNGEN

Verbraucherpreisindex für den Monat Mai 2017

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol für das Jahr 2016

Konzernabschluss der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zum 31. Dezember 2016

Nr. 619 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- Bezirkshauptmannschaft Reutte, Bezirksforstinspektion Reutte, Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.561,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. Juni 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/75).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter [www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen) zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 620 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/92

### STELLENAUSSCHREIBUNG

**Besetzung einer LehrerInnenstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck**

Das Land Tirol schreibt eine LehrerInnenstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck zur Besetzung aus.

#### Fachtheoretischer Unterricht:

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule und

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Speditionskauffmann/-frau

Die Reife- und Diplomprüfung nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Das Monatsentgelt beträgt € 2.578,80 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1).

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 3. Juli 2017 beim Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

[www.tirol.gv.at/themen/bildung/schwarzes-brett/](http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/schwarzes-brett/)

Innsbruck, 20. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 621 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1780-2017

## VERORDNUNG

der Landesregierung vom 1. Juni 2017

über eine Sonderferienregelung

an den Neuen Mittelschulen, Volksschulen und Polytechnischen Schulen in der Bildungsregion Reutte

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

### § 1

Im Schuljahr 2017/18 wird in der Bildungsregion Reutte an der Neuen Mittelschule Ehrwald, den Volksschulen Biberwier, Ehrwald und Lermoos die Tage vom 30. Oktober 2017 bis einschließlich 31. Oktober 2017 sowie der 3. November 2017,

an der Neuen Mittelschule Lechtal, den Volksschulen Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Häselgehr, Holzgau, Stanzach, Steeg und Vorderhornbach die Tage vom 23. Oktober 2017 bis einschließlich 25. Oktober 2017 sowie der 27. Oktober 2017,

an der Neuen Mittel- und Sportmittelschule Königsweg, Reutte, der Neuen Mittelschule Untermarkt, Reutte, den Volksschulen Berwang, Bichlbach, Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau, Pflach, Reutte, Reutte-Archbach, Wängle und Weißenbach a.L., der 27. Oktober 2017 sowie die Tage vom 30. Oktober 2017 bis einschließlich 31. Oktober 2017,

an der Neuen Mittelschule Tannheimer Tal, den Volksschulen Grän, Jungholz, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen die Tage vom 30. Oktober 2017 bis einschließlich 31. Oktober 2017 sowie der 3. November 2017,

an der Neuen Mittelschule Vils, den Volksschulen Musau, Pinswang und Vils der 27. Oktober 2017 sowie die Tage vom 30. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2017,

an der Polytechnischen Schule Reutte, der 27. Oktober 2017 sowie die Tage vom 30. Oktober 2017 bis einschließlich 31. Oktober 2017.

### § 2

Die gem. § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn wie folgt einzubringen:

an der Neuen Mittelschule Ehrwald, den Volksschulen Biberwier, Ehrwald und Lermoos ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017,

an der Neuen Mittelschule Lechtal, den Volksschulen Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Häselgehr, Holzgau, Stanzach, Steeg und Vorderhornbach ab 5. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017,

an der Neuen Mittel- und Sportmittelschule Königsweg, Reutte, der Neuen Mittelschule Untermarkt, Reutte, von den Volksschulen Berwang, Bichlbach, Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau, Pflach, Reutte, Reutte-Archbach, Wängle und Weißenbach a.L. ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017,

an der Neuen Mittelschule Tannheimer Tal, den Volksschulen Grän, Jungholz, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017,

an der Neuen Mittelschule Vils, den Volksschulen Musau, Pinswang und Vils ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017,

an der Polytechnischen Schule Reutte ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017.

### § 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Überegger

Nr. 622 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-JA-23/22-2017

## VERORDNUNG

Änderung der Vorlageorgane hinsichtlich der Grünvorlage für weibliches Rehwild und dessen Kitze

Gemäß § 38 Abs. 4 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i. d. g. F., kann die Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhören des Bezirksjagdbeirates im Interesse einer geordneten Jagdwirtschaft und einer effektiven Überwachung der Erfüllung des Abschussplanes durch Verordnung bestimmen, dass der Nachweis für den Abschuss sämtlicher oder einzelner Klassen des weiblichen Rehwildes und von dessen Kitze dadurch zu erbringen ist, dass erlegte Wildstücke vom Jagdausübungsberechtigten oder einem von diesem Beauftragten der Bezirksverwaltungsbehörde oder einer von ihr bestimmten fachlich befähigten Person vorzulegen ist (Grünvorlage). Eine solche Verordnung ist für ein oder mehrere Jagdgebiete, einen oder mehrere Hegebezirke oder für den gesamten Sprengel der Bezirksverwaltungsbehörde zu erlassen. Ist die Grünvorlage angeordnet, so ist die Erlegung in eine Liste (Vorlageliste) einzutragen. In einer Verordnung, mit welcher die Grünvorlage angeordnet wird, sind nähere Bestimmungen über die Art der Vorlage, die Vorlagefrist und die Kennzeichnung der Wildstücke sowie die Führung einer fortlaufenden Aufzeichnung der Vorlage (Vorlageliste) und deren Übermittlung an den Hegemeister zu erlassen.

Nach Einholung einer positiven Stellungnahme des Bezirksjagdbeirates wird demnach gemäß § 38 Abs. des 4 Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i.d.g.F., nachstehendes verordnet:

### § 1

(1) In allen Jagdgebieten der Hegebezirke Unterinntal-Nord, Leutasch und Oberinntal-Süd, sowie in den Jagdteilgebieten Klauswald (Grundstücke, welche im Bezirk Innsbruck-Land liegen), Mieders, Neustift-Mahdeberg, St. Sigmund, Praxmar, Fotschertal, Telfs-Ost, Sistrans, Axams, Birgitz und Kematen

sind weibliche Stücke sowie Kitz des Rehwildes unverzüglich nach deren Erlegung oder Auffindung (Fallwild) im „grünen Zustand“ (als ganzer Wildkörper) einer unter § 2 angeführten Person vorzulegen, die das erlegte Wild kennzeichnet und die Vorlage protokolliert.

Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wildes auf der Abschussmeldung zu bestätigen bzw. ist die Vorlageperson vom Meldungsbevollmächtigten in der Abschussmeldung der Jagd- und Fischereianwendung Tirol (JAFAT) mit dem Vorlagedatum anzuführen. Eine schriftliche oder mündliche Information an den Hegemeister über die erfolgte Vorlage hat durch die Vorlageperson ehestmöglich zu erfolgen.

Zudem hat die Vorlageperson die Vorlageliste nach dem beigefügten Muster zu führen und dem jeweiligen Hegemeister auf Verlangen oder zumindest am Ende eines jeden Jagdjahres zu übermitteln. Diese Vorlageliste ist bei Bedarf bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, per E-Mail [bh.il.umwelt@tirol.gv.at](mailto:bh.il.umwelt@tirol.gv.at), anzufordern.

Der zuständige Hegemeister hat nach erfolgter schriftlicher oder mündlicher Information der Vorlageperson die Grünvorlage zu bestätigen und die Abschussmeldung freizugeben.

(2) Vorlagepersonen müssen, wenn sie in einem der ihnen zugeordneten Hegebezirke die Jagd ausüben, ein von ihnen erlegtes, dieser Verordnung unterliegendes Stück, einer anderen genannten Vorlageperson vorlegen.

## § 2

Die Grünvorlage hat in jedem Hegebezirk bei einem der unten angeführten Personen zu erfolgen. Ist dem Namen des Vorlageorgans nachstehend keine örtliche Einschränkung angeführt, so kann das Vorlageorgan im gesamten Hegebezirk herangezogen werden. Sollte ein in einem Jagdteilgebiet zugewiesenes Vorlageorgan nicht erreichbar sein, so kann in Ausnahmefällen ein Vorlageorgan eines benachbarten Jagdteilgebietes herangezogen werden.

### Hegebezirk Leutasch:

Hegemeister Rauth Thomas 0676/7835972,  
Waldaufseher Schöpf Simon in der EJ. Ahm und EJ. Unterleutasch 0676/5501199,  
Waldaufseher Reindl Martin in den EJ. Bichlwald, Gehr, Hochmoos, Simlberg 0676/5501194,  
Albrecht Manfred 0664/4512622,  
Förster Pürgy Hubert 0664/2436336,  
Neuner Josef 05214/6537,  
Kluckner Alfred 0664/3579372.

### Hegebezirk Oberinntal-Nord:

Hegemeister Ing. Weiß Reinhard 0676/83038107,  
Waldaufseher Rattacher Anton im Waldbetreuungsgebiet Telfs 0676/83038108.

### Hegebezirk Oberinntal-Süd:

Hegemeister Zangerl Josef 0664/3817210,  
Waldaufseher Brecher Thomas im Waldbetreuungsgebiet Inzing 0699/17072400,  
Maizner Georg in der EJ. Inzing sollte Brecher Thomas nicht erreichbar sein 0650/6940206,  
Waldaufseher Jäger Johann im Waldbetreuungsgebiet Polling 0664/3851195,  
Kuprian Stefan im Waldbetreuungsgebiet Ranggen 0664/5404384,  
Waldaufseher Praxmarer Josef ersatzweise in der GJ. Flauring 0664/3817225,  
Waldaufseher Praxmarer Max im Waldbetreuungsgebiet Oberperfluss/Unterperfluss und ersatzweise in der EJ. Ranggen 0664/88732858, Ersatzweise Mair Martin im Waldbetreuungsgebiet Oberperfluss/Unterperfluss 05232/82152,

Hagele Paul in der EJ. Pfaffenhofen 0664/5213579,  
Daum Peter in der EJ. Oberhofen 0664/9241638,  
Wegscheider Thomas in der EJ. Oberhofen sollte Daum Peter nicht erreichbar sein 0650/4617839,  
Venier Karl in der GJ. Hatting 05238/88956,  
Ersatzweise Lindenthaler Michael in der GJ. Hatting 0699/18825505.

### Hegebezirk Sellraintal:

Hegemeister Schwaiger Christian 0664/1611908,  
Waldaufseher Zottl Johann in der EJ. Fotschertal 0664/4132586,  
Haselwanter Rudolf im Waldbetreuungsgebiet Sellrain 0664/3765465,  
Haselwanter Johann im Waldbetreuungsgebiet Gries/St. Sigmund 0664/73393438,  
Ruetz Engelbert für die Jagdgebiete im Gemeindegebiet St. Sigmund 0664/73498466,  
Kremser Bruno in der GJ. Praxmar und GJ. St. Sigmund 0664/1722561,  
Haider Rupert in der GJ. Praxmar und GJ. St. Sigmund 0664/2183877.

### Hegebezirk Unterinntal-Nord:

Schönwiese Rainer 0678/1252872,  
Waldaufseher Kerscher Gottfried im Waldbetreuungsgebiet Gnadenwald 0664/2536970,  
Waldaufseher Lamparter Hannes im Waldbetreuungsgebiet Rum 0664/5320412,  
Waldaufseher Sagmeister Josef in der GJ. Absam 0676/840532214,  
Waldaufseher Saksa Martin im Waldbetreuungsgebiet Thaur 0676/3729677,  
Unterberger Ephräm 0664/6189122,  
Hofer Manfred in der GJ. Baumkirchen 0660/4614860,  
Fliri Franz in der GJ. Baumkirchen 0664/3254720,  
Ing. Kostenzer Markus in der GJ. Mils bei Hall 0676/885087781,  
Hauser Robert in der GJ. Mils bei Hall 0664/4128994,  
Dr. Liphart Michael in der GJ. Fritzens 0650/2685221,

### Hegebezirk Vorderes Wipptal und Mittelgebirge Ost:

Hegemeister Eller Walter 0650/2366423,  
OFö. Ing. Erwin Stockhammer 0676/885086295,  
OFö. Ing. Robert Saxl 0676/885086294,  
Waldaufseher Georg Kinzner für die EJ. Sistrans 0664/1981294,  
Waldaufseher Hansjörg Früh für die EJ. Sistrans 0664/4236519,

### Hegebezirk Westliches Mittelgebirge:

Hegemeister Leitner Wolfgang 0664/3323653,  
Waldaufseher Abentung Gerhard in der EJ. Birgitz 0664/8495040,  
Hegemeister Schwaiger Christian in der GJ. Axams 0664/1611908,  
Waldaufseher Saurer Ernst in der GJ. Axams und EJ. Axamer Lizumalpe 0664/4049660.

### Hegebezirk Neustift/Vorderes Stubaital-Süd:

Hegemeister Scherer Peter 0664/8371588,  
Waldaufseher Kalchschmid Simon 0664/88342050,  
Waldaufseher Ferchl Emil 0664/8342347,  
Waldaufseher Knaus Karl 0699/16225109,  
Waldaufseher Eberl Gerhart 0664/8322056.

## § 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Absatz 1 Ziffer 15 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2015, zu bestrafen.

**§ 4**

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck kundgemacht. Sie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und ersetzt diese Verordnung die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 22. Mai 2017, Geschäftszahl IL-JA-23/16-2017.

Innsbruck, 22. Juni 2017

*Der Bezirkshauptmann: i. V. Dr. Wolfgang Nairz*

Nr. 623 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/193-2017

**VERORDNUNG****des Amtes der Tiroler Landesregierung  
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**jugendfrei:**

„Bob der Baumeister“ (01:01:00 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**

„Wonder Woman 3D“ (02:21:25 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:**

„Die Verführten“ (01:33:25 hh:mm:ss);

„Mädelstrip“ (01:30:52 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:**

„All Eyez On Me“ (02:19:58 hh:mm:ss).

Innsbruck, 19. Juni 2017

*Für das Amt der Landesregierung: Scheiring*

Nr. 624 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/138-2017

**KUNDMACHUNG****des Amtes der Tiroler Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Juni 2017 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**mit „sehenswert“:**

„Du neben mir“, (Warner, 2.658 Laufmeter);

„Ich, einfach unverbesserlich 3D“,

(Universal, 2.466 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Juni 2017

*Für das Amt der Landesregierung: Scheiring*

Nr. 625 • Gemeinde Kematen in Tirol

**KUNDMACHUNG****über die Auflegung des Entwurfes  
der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 130/2013 den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen in Tirol während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kematen in Tirol aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Juni 2017 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom **3. Juli 2017 bis einschließlich 14. August 2017**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 15 bis 17 Uhr, sowie Mittwoch 16 bis 18 Uhr) im Gemeindeamt Kematen in Tirol, Dorfplatz 1, 6175 Kematen in Tirol, zur Einsichtnahme auf. Diese sind auch im Internet unter der Adresse [www.kematenintirool.at](http://www.kematenintirool.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kematen in Tirol, 23. Juni 2017

*Der Bürgermeister: DI (FH) Rudolf Häusler*

Nr. 626 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9578/18-2017

**VERLAUTBARUNG****der Namen der in das Kollegium  
des Landesschulrates bestellten und  
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart nach § 8 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 73/2014, die Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

**I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)  
mit beschließender Stimme:**

**A. Ersatzmitglied für die Schulreferentin der Landesregierung:**

LR Dr. Bernhard Tilg

**B. Elternvertreter/innen:**

1.) LAbg. Mag. Martin WEX, ÖVP  
(LAbg. DI Mag. Florian Riedl, ÖVP)

2.) Manuela Felsberger, ÖVP  
(Margreth Falkner, ÖVP)

3.) Michael Liener, SPÖ  
(GR Markus Johannes Prajczner, SPÖ)

4.) Mag. Ursula Ortner, Grüne  
(Dr. Claudia Eritscher-Tinhofer, Grüne)

5.) Daniela Weissbacher, Grüne  
(Evelyn Huber, Grüne)

6.) Bgm. Hansjörg Peer, vorwärts Tirol  
(Ersatzmitglied wird nachnominiert)

7.) KR Winfried Vescoli, FPÖ  
(NAbg. GR Peter Wurm, FPÖ)

8.) Willi Zöhrer, Bürgerforum Tirol – Liste Fritz  
(Dipl.-Päd. Kerstin Kuba, Bürgerforum Tirol – Liste Fritz)



**C.) Lehrervertreter/innen:**

- 1.) VD Dr. Bettina Ellinger,  
VS Thierbach/Wildschönau, ÖVP  
(VD Erika Bucher, VS Neuarzt, ÖVP)
- 2.) Gerhard Schatz, NMS Jenbach II, ÖVP  
(Dietmar Schöpf, NMS Inzing, ÖVP)
- 3.) Elisabeth Faistenauer, TFBS für Metalltechnik  
Mandelsbergerstraße Innsbruck, ÖVP  
(OSR Ernst Zalesky, TFBS für Tourismus Absam, ÖVP)
- 4.) Dr. Ursula Gerstenbauer,  
Gymnasium der Franziskaner Hall, ÖVP  
(Prof. Mag. Christian Heimerl, Internatsschule  
für Schisportler in Stams, ÖVP)
- 5.) Mag. Andrea Gandler-Pernlochner, SS Wörgl, SPÖ  
(GR Irmgard Egger, NMS Kirchbichl, SPÖ)
- 6.) Roland Tausch, NMS Vorderes Stubaital Fulpmes, Grüne  
(Michael Hufler, NMS Brixlegg, Grüne)
- 7.) Ing. Mag. Dr. Reinhard Steinlechner,  
HTL Anichstraße, vorwärts Tirol  
(Mag. Monika Reiterer, HTL Anichstraße, vorwärts Tirol)
- 8.) Astrid Denz, VS Amras, FPÖ  
(VD Nikolaus Rainer, VS Neder/Neustift, FPÖ)

**D.) Weitere Mitglieder:**

- 1.) Mag. Harald Chesi, ÖVP  
(BR Sonja Ledl-Rossmann, ÖVP)
- 2.) GR Herlinde Keuschnigg, ÖVP  
(Mag. Sybille Regensberger, ÖVP)
- 3.) Mag. Wolfgang Grünzweig, SPÖ  
(StR Ernst Pechlaner, SPÖ)

**II. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)  
mit beratender Stimme:****A) Elternvertreter:**

Roman Eberharter, ÖVP (Dr. Peter Raggl, ÖVP)

**B.) Lehrervertreterinnen:**

Cornelia Hilber, SPÖ (Roswitha Lentsch, SPÖ)

**III. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)  
mit beratender Stimme:****A.) Vertreter/innen der katholischen Kirche:**

- 1.) Mag. Maria Plankensteiner-Spiegel, MAS  
(Dr. Winfried Schluifer)
- 2.) FI OStR Dr. Mag. Thomas Weber, MAS  
(FI Judith Jetzinger)
- 3.) Dipl.-Päd. Mag. Monika Wechselberger, MA  
(Dipl.-Päd. Maria Schobert)

**B.) Vertreter/in der evangelischen Kirche**

**Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses:**

FI Prof. Mag. Peter Pröglhöf (Prof. Mag. Carola Karner)

**C.) Vertreter/in der Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Tirol:**

Mag. Ernst Haunholter (Tanja Rupprecht)

**D.) Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol:**

Dr. Johannes Huber (Dr. Ludwig Kössler)

**E.) Vertreterin der Landwirtschaftskammer für Tirol:**

Dr. Petra Fischbach-Böckle (Dipl.-Ing. Evelyn Darmann)

**F.) Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol:**

Andreas Gleirscher (Gustav Hackett)

Innsbruck, 13. Juni 2017

Für die Landesregierung: Mag. Ambacher

Nr. 627 • Tirol Kliniken GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/  
LIEFERAUFTRAG****Plattenfreezer**

**Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle:** Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, Innsbruck 6020, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- u. Labortechnik, Medizintechnikplanung, Zu Händen von: Mag. Florian Ripfl, Fax:+43 512 504 28485, E-Mail: [lki.zml@tirol-kliniken.at](mailto:lki.zml@tirol-kliniken.at)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich:** im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 17. Juli 2017, 10 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen.

**Zusätzliche Angaben:** Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 21. Juni 2017

Nr. 628 • Tirol Kliniken GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/  
LIEFERAUFTRAG****Aufrüstungen Magnetresonanztomographen**

**Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle:** Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, Innsbruck 6020, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- u. Labortechnik, Medizintechnikplanung, Zu Händen von: Ing. Ralf Schwaiger, Fax:+43 512 504 28485, E-Mail: [lki.zml@tirol-kliniken.at](mailto:lki.zml@tirol-kliniken.at)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich:** im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 24. Juli 2017, 11 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen.

**Zusätzliche Angaben:** Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 23. Juni 2017

Nr. 629 • Gemeinde Reith bei Seefeld

**OFFENES VERFAHREN****Gestaltung und Zufahrt Vorplatz Bahnhof  
inkl. Verlegung LWL und Straßenbeleuchtung**

**Projekt:** Gestaltung und Zufahrt Vorplatz Bahnhof Reith inkl. Verlegung LWL und Straßenbeleuchtung Bereich L 58 Reither Straße.

**Auftraggeber:** Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 6, 6103 Reith bei Seefeld.

**Ausschreibende Stelle:** Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Hauptstraße 26, 6074 Rinn.

**Art der Leistungen:** Baumeisterarbeiten.

**Ausführungszeitraum:** geplanter Baubeginn Montag, 31. Juli 2017.

Die Baumeisterarbeiten sollten bis Freitag, 20. Oktober 2017 umgesetzt sein.

**Art und Umfang der Leistung:**

Schmutzwasserkanal PP DN200	ca. 290 lfm,
Verlegung LWL-Verrohrung	ca. 3.000 lfm,
Verlegung Straßenbel. und Leerverrohrung	ca. 1.100 lfm,
Straßeninstandsetzung	ca. 3.000 m <sup>2</sup> .

**Teilnahmekriterien:**

- Nachweis Bescheinigung Finanzamt,
- Zuverlässigkeitserklärung gem. ÖNORM A 2050 Pkt. 4.6.4 (2),
- Bonitätsbestätigung gem. ÖNORM A 2050 Pkt. 4.6.2 (6),
- Bescheinigung Sozialbeitragserfüllung,
- Referenzliste von min. 5 vergleichbaren Aufträgen (Glasfaserkabel, Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage, Straßenbeleuchtung) die in den letzten fünf Jahren erbracht wurden.

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen:** Sämtliche Ausschreibungsunterlagen werden nach schriftlicher Vorankündigung (E-Mail: [office@zt-eberl.at](mailto:office@zt-eberl.at)) und zeitgleicher Übermittlung der notwendigen Teilnahmekriterien ab 28. Juni 2017 von der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH übermittelt.

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde unter Verwendung der „Standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (FSV-VI 004), Version Mai 2015“.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Gestaltung und Zufahrt Vorplatz Bahnhof Reith – Verlegung LWL und Straßenbeleuchtung**“ bis spätestens Mittwoch, 12. Juli 2017 um 14 Uhr im **Gemeindeamt Reith bei Seefeld, Lauserweg 6, 6103 Reith bei Seefeld** abzugeben.

Auf dem Umschlag ist zusätzlich der Vermerk „**Angebot – Nicht öffnen!**“ anzubringen.

Die Angebotsöffnung findet dann im Anschluss im Beisein der Bieter im Gemeindeamt Reith bei Seefeld statt.

**Auskünfte:** Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Herr DI (FH) Johannes Kuba, Tel. +43 5223 78742-30, E-Mail: [office@zt-eberl.at](mailto:office@zt-eberl.at)

Reith bei Seefeld, 23. Juni 2017

Nr. 630 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

**OFFENES VERFAHREN**  
Bekanntmachung – Sektoren  
**WC-Trennwände**

**Ausschreibende Stelle:** Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

**Auftragsbezeichnung:** Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 29, WC-Trennwände.

**Gegenstand des Auftrags:** Ausschreibungsgegenständlich sind WC-Trennwände für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauauftrags (§ 4 BVergG 2006).

**CPV-Codes:** 45000000, 45421000, 45421100.

**Erfüllungsort:** Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

**Auskünfte:** SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at), [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Abgabeadresse:** SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RAdr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at), [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter** [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 14. Juli 2017, 12 Uhr.

**Anbotsöffnung:** 14. Juli 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 21. Juni 2017.  
.L-625645-7621

Innsbruck, 21. Juni 2017

Nr. 631 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

**OFFENES VERFAHREN**  
Bekanntmachung – Sektoren  
**Bautischlerarbeiten an Türen**

**Ausschreibende Stelle:** Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

**Auftragsbezeichnung:** Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 30, Bautischlerarbeiten Türen.

**Gegenstand des Auftrags:** Ausschreibungsgegenständlich sind Bautischlerarbeiten an Türen für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauauftrags (§ 4 BVergG 2006).

**CPV-Codes:** 45000000, 45421000, 45421100.

**Erfüllungsort:** Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

**Auskünfte:** SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at), [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Abgabeadresse:** SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RAdr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at), [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter** [www.s-hm.at/ausschreibungen.htm](http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm)

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 14. Juli 2017, 12 Uhr.

**Anbotsöffnung:** 14. Juli 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 21. Juni 2017.  
.L-625555-7619

Innsbruck, 21. Juni 2017

Nr. 632 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

**OFFENES VERFAHREN**  
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG  
**Bühne Audio- und Videoanlagen**

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

**Auftragsbezeichnung und Beschreibung:** 0710 Haus der Musik Innsbruck, Bühne Audio- und Videoanlagen.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Abgabedatum:** 24. Juli 2017, 10 Uhr.

**CPV-Codes:** 51313000-9, 51314000-6.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=157>

Innsbruck, 22. Juni 2017

Nr. 633 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,  
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

#### OFFENES VERFAHREN

##### Tischler und Türen

GZL 670066-0121-UBS/17

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, HLW Schul- und Internatsgebäude.

**Teilangebote:** nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen werden.

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: [bernadette.klingseisen@big.at](mailto:bernadette.klingseisen@big.at), Tel. +43(0)50244-5709, zu richten.

**Angebotsabgabe:** 19. Juli 2017, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 19. Juli 2017, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 22. Juni 2017

*Für die Geschäftsführung:*

Ing. Thomas Krismer                      Ing. Gerhard Isser

Nr. 634 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,  
vertreten durch Objektmanagement Team Tirol

#### DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

##### Dachdeckerarbeiten

GZL IE70093-00013/T-0010/2017

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Sanierung Dach Westtrakt, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 52 (Christoph Probst Pl. 1).

**Teilangebote:** nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über unsere Homepage ([www.big.at/ausschreibungen](http://www.big.at/ausschreibungen)) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: [romana.zankl@big.at](mailto:romana.zankl@big.at), Tel. 050244-5713, zu richten.

**Ende der Angebotsfrist:** 5. Juli 2017, 11 Uhr.

Innsbruck, 20. Juni 2017

*Für die Geschäftsführung:*

DI Dr. Gerald Lobgesang                      Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 635 • Freizeitzentrum Achensee GmbH

#### DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung im  
Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006

##### Erdbau, Landschaftsbau und Holzbau (Steganlagen, Liegedecks)

**Auftraggeber:** Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, mit Sitz in 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

**Kategorie und Gegenstand der Leistungen:** Bauaufträge zur Errichtung der Außenanlagen des Freizeitentrums „Atoll Achensee“.

Die Durchführung der Leistungen ist bei allen drei Gewerken für den Zeitraum von September 2017 bis April 2018 geplant.

**Erfüllungsort:** Gemeinde Eben am Achensee – Buchau.

**Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und allfällige Auskünfte:** REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, Herr Mag. Christian Anfang, Tel. +43 4852 67499-24, E-Mail: [office@revital-ib.at](mailto:office@revital-ib.at), die jeweilige Ausschreibungsunterlage enthält die detaillierte Beschreibung der zu vergebenden Leistungen und wird diese bei Anforderung kostenlos übermittelt.

**Eignungskriterien:** Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind.

Eben am Achensee, 22. Juni 2017

Nr. 636 • Patscherkofelbahn Betriebs GmbH

#### DIREKTVERGABE

mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb  
Bekanntmachung – Sektoren

##### Betriebsbündelversicherung

**Ausschreibende Stelle:** Patscherkofelbahn Betriebs GmbH, Bilgerstraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

**Auftragsbezeichnung:** Betriebsbündelversicherung für die Patscherkofelbahn Betriebs GmbH.

**Gegenstand des Auftrags:** Auftragsgegenständlich ist die Versicherung des Betriebs von Seilbahnen- und Lifтанlagen, des Snowboardparks, der Restaurantbetriebe udgl. In der Betriebsbündelversicherung sind folgende Versicherungssparten enthalten: (I) Betriebshaftpflichtversicherung, (II) All Risk Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung, (III) Maschinenbruchversicherung („MB“), (IV) Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungsversicherung („MBU“) und (V) Elektronikversicherung. Die Leistungsfrist beginnt am 1. Oktober 2017 und endet am 1. Oktober 2020.

**CPV-Codes:** 66510000.

**Erfüllungsort:** Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT 33).

**Auskünfte:** SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 7; Ansprechpartner: Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz und RA Mag. Harald Küchli, Telefon +43 1 513 50 05, Fax +43 50404-11560, [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at), [www.shmp.at](http://www.shmp.at)

**Abgabe per E-Mail:** an [ausschreibung-pkb@s-hm.at](mailto:ausschreibung-pkb@s-hm.at)

**Ausschreibungsunterlagen erhältlich:** von [t.nitsche@greco.at](mailto:t.nitsche@greco.at)

**Schlusstermin Angebote:** 25. Juli 2017, 12 Uhr.

**Angebotsöffnung:** 25. Juli 2017, 13 Uhr. Die Angebotsöffnung findet unter Ausschluss der Bieter statt.

Die Ausschreibungsunterlage wird nur an Versicherungen ausgehändigt, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw dem Versicherungsaufsichtsgesetz berechtigt sind in Österreich die ausschreibungsgemäß geforderte Dienstleistung als Versicherer zu erbringen.

Innsbruck, 23. Juni 2017

Nr. 637 • Gemeinde Ischgl

#### WETTBEWERBLICHER DIALOG

im Oberschwellenbereich

##### Generalplanerleistung

„Freizeitzentrum Silvretta Therme“ in Ischgl

**Auftraggeber:** Gemeinde Ischgl, Dorfstraße 24, 6561 Ischgl.

**Vergebende Stelle:** Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: [vergabe@dr-schoepf.at](mailto:vergabe@dr-schoepf.at)

**Auftragsgegenstand:** Die Gemeinde Ischgl beabsichtigt in einem „Wettbewerblichen Dialog“ gem. §§ 159ff BVerG 2006 i. d. g. F. die beste Lösung für den Neubau des „Freizeitentrums Silvretta Therme“ zu finden und dafür die Leistungen für einen Generalplaner zu vergeben.

**Teilnahmebedingungen:** Die Ausschreibungsunterlagen mit näheren Informationen zum „Wettbewerblichen Dialog“ und den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilhmeanträge können bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, per E-Mail: [vergabe@dr-schoepf.at](mailto:vergabe@dr-schoepf.at) unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden. Die Wettbewerbsausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 27. Juni 2017.

**Teilhmeanträge:** Die Teilhmeanträge sind bis spätestens den 28. Juli 2017, 9 Uhr, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Teilhmeantrag Freizeitzentrum Silvretta Therme“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Innsbruck, 23. Juni 2017

### Index der Verbraucherpreise 76

Basis: 1976 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	294,6
Mai 2017 (vorläufig) .....	294,9

### Index der Verbraucherpreise 66

Basis: 1966 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	517,1
Mai 2017 (vorläufig) .....	517,6

### Index der Verbraucherpreise I 58

(durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt)	
Basis: 1958 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	658,8
Mai 2017 (vorläufig) .....	659,5

### Index der Verbraucherpreise II 58

(vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalt)	
Basis: 1958 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	661,0
Mai 2017 (vorläufig) .....	661,6

<sup>1)</sup> HVPI 2015 = Harmonisierter Europäischer

Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

**Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und tiris, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 19. Juni 2017

## Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Landesstatistik und tiris

### VERBRAUCHERPREISINDEX

#### Mai 2017

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2017 beträgt:

#### HVPI 2015

Basis: 2015 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	103,27
Mai 2017 (vorläufig) .....	103,21

#### Index der Verbraucherpreise 2015

Basis: 2015 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	102,8
Mai 2017 (vorläufig) .....	102,9

#### Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: 2010 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	113,8
Mai 2017 (vorläufig) .....	113,9

#### Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: 2005 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	124,6
Mai 2017 (vorläufig) .....	124,7

#### Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: 2000 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	137,8
Mai 2017 (vorläufig) .....	137,9

#### Index der Verbraucherpreise 96

Basis: 1996 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	144,9
Mai 2017 (vorläufig) .....	145,1

#### Index der Verbraucherpreise 86

Basis: 1986 = 100	
April 2017 (endgültig) .....	189,6
Mai 2017 (vorläufig) .....	189,7

Landtagsklub FRITZ – Bürgerforum Tirol

### ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

#### über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 des FRITZ Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen.

Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des FRITZ Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 16. Juni 2017

**Barenth Hilber & Partner**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Mag. Peter Barenth**

Wirtschaftsprüfer







Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin begründet liegt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um damit die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu Zahlungsströmen zu führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinszahlungen darstellen. Wird ein finanzieller Vermögenswert sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten und stellen die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts wiederum ausschließlich Tilgungen und Zinszahlungen dar, erfolgt die Bewertung zum Fair Value über das sonstige Ergebnis. Alle Instrumente, die in keine dieser beiden Kategorien fallen, werden in der Folge erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

**Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte:** Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen ändert sich deren Erfassung grundlegend. Unternehmen haben demnach an jedem Bilanzstichtag eine Risikoversorge durch die Erfassung einer Wertminderung bzw. die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12 month expected credit losses), zu erfassen (d. h. auf Basis der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate). Bei der Folgebewertung sind die Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, durch die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (lifetime expected credit losses) zu ersetzen, wenn sich das Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt des Erlassens wesentlich erhöht hat (sog. Lifetime-expected-credit-loss-Kriterium). Die Risikoversorge für Kreditausfälle wird wieder auf der Grundlage der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, bemessen, falls sich die Kreditqualität nachträglich wesentlich verbessert hat und das Lifetime-expected-credit-loss-Kriterium nicht länger erfüllt ist. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. aktiven Vertragsposten sowie auf Leasingforderungen kann ein vereinfachtes Verfahren basierend auf Grundlage der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle angewendet werden.

**Hedge Accounting:** Zusätzlich sieht die IASB Änderungen im Hedge Accounting vor, wobei die Methoden und die Art der bilanziellen Abbildung unverändert bleiben. Es wird allerdings das betriebliche Risikomanagement fokussiert. Ebenso entfallen die bisherigen strengen Grenzen, die innerhalb einer Sicherungsbeziehung effektiv sein mussten, um bilanziell abgebildet werden zu können. Stattdessen werden neue kumulative Anforderungen an die Effektivität als Bestandteil der qualitativen Voraussetzungen für das Hedge Accounting gestellt, indem zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft ein wirtschaftlicher Zusammenhang vorliegen muss, das Ausfallrisiko nicht dominiert und die Sicherungsquote zureifend gewählt wurde. Die Bilanzierung von Macro Hedges wurde aus IFRS 9 ausgeklammert und als separates Projekt weiterverfolgt. Die bisherigen Regelungen unter IAS 39 bleiben bis auf Weiteres anwendbar.

Die aktualisierte Fassung des IFRS 9 wurde von der EU im November 2016 in EU-Recht übernommen und ist erstmals in der mit dem 1. Jänner 2018 beginnenden Berichtsperiode anzuwenden. Mit der Erstanwendung gehen diverse Vorschriften zur Überleitung der IAS 39 Schlussbilanz auf die IFRS 9 Eröffnungsbilanz einher. Die diskutierten Änderungen haben nicht nur auf die Darstellung des Konzernergebnisses, sondern auch auf Bilanzierungsgrundsätze signifikanten Einfluss. Die Auswirkung der IFRS 9 Einführung auf das Konzernergebnis kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich quantifiziert werden, da dies maßgeblich von der Art und Klassifizierung der am 1. Jänner 2018 gehaltenen Finanzinstrumente abhängt.

Die Hypo Tirol Bank AG führt ein zentral gemanagtes, dem Gesamtvorstand unterstelltes, IFRS 9 Programm mit diversen Teilprojekten wie z. B. Geschäftsmodelle und Bewertung, Modifikationen, Impairment, Hedge Accounting und Reporting. Das IFRS 9 Programm wird durch Fachexperten für die Themen Methodik, Datenbeschaffung, Modellierung, IT und Rechnungslegung unterstützt.

In Verbindung mit den neuen Vorschriften des IFRS 9 werden zusätzliche Angabepflichten im Anhang durch den **IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“** notwendig. Die Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnen. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Standards für die Hypo Tirol Bank AG wird die Umsetzung dieses Standards durch die Einbindung in das IFRS 9 Projekt gewährleistet, in dem auch die Regelungen dieses Standards im Detail analysiert und die erforderlichen Implementierungsschritte sichergestellt werden.

**Änderungen zu IAS 12:** Mit den Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ stellt das IASB klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldsinstrumenten, die zu beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Änderungen haben vorläufig keine Auswirkungen auf die Darstellung, die der Konzern derzeit prüft.

**Nach nicht von der EU übernommene Standards**

Das IASB hat den Rechnungslegungsstandard **IFRS 16 „Leases“** veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderlichen Unterscheidungen zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Hypo Tirol Bank AG tritt im Wesentlichen als Leasinggeber auf. Die damit verbundenen Änderungen des Ausweises und Anhangangaben werden derzeit analysiert.

Auch die übrigen veröffentlichten von der EU noch nicht übernommenen Standards werden von uns aktiv verfolgt, haben aber nach unserer derzeitigen Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Hypo Tirol Bank AG.

**(4) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen**

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche den Bilanzansatz für die Berichtsperiode, den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen und die Angaben im Anhang beeinflussen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen über zukünftige Entwicklungen, deren Änderung aufgrund der ihnen inhärenten Unsicherheiten zu einer erheblichen Änderung der Bilanzansätze im nächsten Geschäftsjahr führen könnte, sind: die Beurteilung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten, die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, die Bewertung von Rückstellungen sowie der Ansatz und die Bewertung latenter Ertragsteuern. In Folge werden die Methoden hinsichtlich solcher Schätzungen, subjektiver Beurteilungen und Annahmen aufgezeigt. Die Darstellung der verwendeten Parameter und Unsicherheiten im Detail erfolgt bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten.

Den Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Hinsichtlich der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch erstellte künftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die einzustellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Angaben zu Stresstests finden sich im Abschnitt „Finanzrisiken und Risikomanagement“.

**A) Risikoversorge im Kreditgeschäft**

Hinsichtlich der Bildung von Einzelwertberichtigungen wird bei Vorliegen objektiver Hinweise [siehe Note (19)] ein allfälliger Wertminderungsbedarf auf Basis einer barwertigen Betrachtung der künftigen erwarteten Cashflows ermittelt. Bei der Schätzung der erwarteten Cashflows müssen Annahmen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der zukünftigen Zahlungen getroffen werden. Dies gilt gleichermaßen für die Wertberichtigung auf Portfolioebene. Diese Annahmen sowie die Einschätzung und Beurteilung der Indikatoren, die zu einer Risikoversorge führen, basieren auf historischen Erfahrungswerten im Kreditgeschäft und werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls revidiert, um mögliche Differenzen zwischen Risikoversorge und tatsächlich eingetretener Kreditausfall zu minimieren.

Die Höhe sowie die Entwicklung der Risikoversorge werden unter Note (59) dargestellt.

**B) Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS)**

Die Einschätzung der Signifikanz einer Wertminderung basiert auf Annahmen. Die definierten Schwellenwerte hinsichtlich wertmäßiger Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie hinsichtlich der zeitlichen Komponenten werden unter Note (13) veröffentlicht.

Eine Darstellung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – AFS sowie der Wertminderungen findet sich in Note (63).

**C) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungstechniken**

Für nicht an einem aktiven Markt notierte Finanzinstrumente wird die Bewertung anhand anerkannter und gängiger finanzmathematischer Methoden wie der Barwertmethode oder anderer geeigneter Bewertungsmodelle (Optionspreismodelle) vorgenommen. Diese Bewertungsmodelle werden durch die zugrunde gelegten Annahmen wesentlich beeinflusst. Der beizulegende Zeitwert ist daher als stichtagsbezogene Schätzung zu verstehen.

Weicht der Transaktionspreis beim Zugang eines Finanzinstruments von einem anderen beobachtbaren Marktpreis ab so ist ein „Day-One Gewinn oder Verlust“ (konsistent mit der Folgebewertung des Finanzinstruments) auszuweisen. Allerdings kann ein Gewinn oder Verlust nach Zugang nur insoweit erfasst werden, soweit er auf der Veränderung eines Faktors beruht, den Marktteilnehmer in der Preisfindung berücksichtigen würden.

Nähere Angaben zu den verwendeten Bewertungsmodellen sowie den Einfluss der zugrunde liegenden Annahmen sind unter Note (7) ersichtlich.

Die Marktwerte sowie die Buchwerte von Finanzinstrumenten werden in Note (83) „Beizulegender Zeitwert“ (Fair Value) offengelegt.

**D) Rückstellungen**

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt [siehe Note (30)]. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar.

Eine detaillierte Darstellung der Buchwerte der Rückstellungen sowie deren Entwicklung finden sich in Note (79).

**E) Latente Ertragsteuern**

Die Bewertung latenter Steuerverpflichtungen und latenter Steueransprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seiner Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Erwartungen stellen bestmögliche Schätzungen dar.

Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerrechtsordnung ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind Faktoren wie die Ertragslage der Vergangenheit und die Steuerplanungsstrategien heranzuziehen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern über das Periodenergebnis abzuwerten. Der steuerliche Planungszeitraum beträgt derzeit im Konzern fünf Jahre.

Quantitative Angaben zu latenten Ertragsteuern sind in Note (72) „Latente Steueransprüche und Steuerverpflichtungen“ dargestellt.

**(5) Konsolidierungsgrundsätze**

Die Konsolidierungsstandards unterscheiden grundsätzlich nachfolgende Methoden, um Anteile bilanziell darzustellen:

- 1. Beherrschung: Voll-Konsolidierung (IFRS 10, IFRS 3)
- 2. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Equity-Methode (IFRS 10, IFRS 11, IAS 28, IFRS 3)

Wobei gemäß IFRS 10.6 ein Investor ein Beteiligungsunternehmen **beherrscht**, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

**Maßgeblicher Einfluss** liegt bei der Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne das Unternehmen zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen, vor (IAS 28.3, 28.5 ff.).

**Gemeinsame Beherrschung** ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehrere Partner gemeinschaftlich die Führung ausüben. Wobei als gemeinschaftliche Führung die vertraglich geregelte Teilung der Beherrschung einer Vereinbarung verstanden wird, die nur dann gegeben ist, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der sich die Beherrschung teilenden Parteien erfordern (IFRS 11.4, 7 ff.).

Um die Komplexität der Konsolidierungsstandards einzuschränken, wird nachfolgend auf

- die Beherrschung – Tochterunternehmen (IFRS 10),
- gemeinsame Vereinbarung (IFRS 11) und
- assoziierte Unternehmen (IAS 28) sowie
- auf die Veränderungen des Konsolidierungskreises während des Geschäftsjahrs eingegangen.

**A) Tochterunternehmen**

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen (seine Tochterunternehmen). Die Hypo Tirol Bank AG erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Hypo Tirol Bank AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Hypo Tirol Bank AG keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Hypo Tirol Bank AG alle Tatsachen und Umstände, darunter

- den Umfang der im Besitz der Hypo Tirol Bank AG befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber,
- potenzielle Stimmrechte der Hypo Tirol Bank AG anderer Stimmrechtsinhaber anderer Parteien,
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Hypo Tirol Bank AG die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschaftsversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Hypo Tirol Bank AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Hypo Tirol Bank AG endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbzeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzupassen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapitale, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Der Stichtag des Bankkonzernabschlusses stimmt mit dem Stichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften überein.

**Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen**

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion gemäß IFRS 10.23 bilanziert. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder hingegebenen Gegenleistung und dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss anzupassen sind, ist mit dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis zu verrechnen. Es ergeben sich weder Auswirkungen auf das Periodenergebnis noch auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden oder den im Rahmen der Ertragskonsolidierung angesetzten Firmenwert.

Wenn die Hypo Tirol Bank AG die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus den Differenzen zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenden Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. Ungliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklage.

**Erwerb von Tochterunternehmen**

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe des zum Erwerbzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbzeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte werden mindestens jährlich und sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine Abschreibung [vgl. hierzu Note (24)].

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettowert des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettowertes bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahrs noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge angegeben.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, welche die Verhältnisse zum Erwerbzeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden falls erforderlich angesetzt.

**B) Gemeinsame Vereinbarung**

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr vertraglich verbundene Parteien gemeinschaftlich Führung ausüben. IFRS 11 unterscheidet zwei Arten gemeinschaftlicher Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen) und stellt für die Abgrenzung zwischen den beiden Arten



auf die Rechte und Pflichten der Vereinbarung ab. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeits liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien gemeinsam Beherrschung ausüben und Rechte am Nettowert des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen. Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt in der Weise, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Ergebnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarungen) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind diese Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Da der IFRS 11 dynamisch zu betrachten ist und maßgeblich von der Beherrschungsmöglichkeit abhängt, prüft die Hypo Tirol Bank AG beim Erwerb von Tochterunternehmen bzw. bei Änderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen, ob der Tatbestand einer gemeinschaftlichen Vereinbarung vorliegt. Derzeit bilanziert die Hypo Tirol Bank AG zwei Gesellschaften (Gemeinschaftsunternehmen) nach IFRS 11.24 (es gelten die gleichen Bilanzierungsvorschriften wie für assoziierte Unternehmen – vgl. Punkt C).

#### C) Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliches Führen der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in dem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche“ bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in der Konzernbilanz aufzunehmen, die die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungsstet vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsbedarfs auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, zu dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückgehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinn-/verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert. Diese Umgliederung wird durchgeführt, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Sofern ein assoziiertes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen. Der Bilanzzeitpunkt sämtlicher assoziierter Unternehmen entspricht dem Bilanzzeitpunkt der Konzernmutter.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert. Diese Umgliederung wird durchgeführt, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Sofern ein assoziiertes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen. Der Bilanzzeitpunkt sämtlicher assoziierter Unternehmen entspricht dem Bilanzzeitpunkt der Konzernmutter.

#### D) Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2016

##### Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften:

- Die EKZ Abwicklungs GmbH mit Firmensitz in Völs (ehemalige CYTA Errichtungs- und Management GmbH) befindet sich in der Liquidation

##### Assoziierte Unternehmen:

- Die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidierte 50 prozentige Beteiligung HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH mit Firmensitz wurde in 2016 veräußert.

##### Vollkonsolidierte Tochterunternehmen:

- Die CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & Co. KG, Firmensitz in Völs, wurde im Geschäftsjahr 2016 veräußert.

Die vom Abgang betroffenen Gesellschaft CYTA Errichtungs- und Management GmbH & Co.KG verfügte über keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente – weder zum Berichtszeitpunkt des Vorjahres noch zum Zeitpunkt des Abganges. Die Bilanzsumme betrug zum des Abganges EUR 26,8 Mio. und entfällt ausschließlich auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände. Diesen standen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,0 Mio. und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 2,2 Mio. gegenüber.

Eine vollständige Aufzählung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen befindet sich in den Notes unter Punkt VII „Anteilsbesitz“. Auch werden unter dieser Note Angaben gemäß IFRS 12.24 ff zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen veröffentlicht.

#### (6) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung sämtlicher Unternehmen des Konzerns, aufgestellt. Sämtliche Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden seit 2011 in EUR aufgestellt.

Die Währungsumrechnung im Konzern für sämtliche monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kurs am Bilanzzeitpunkt der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend dem Bewertungsmaßstab ihrer jeweiligen Kategorie umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten angesetzt werden, werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt bzw. des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs des Tages umgerechnet, an dem sie im Periodenergebnis erfasst werden.

#### FINANZSTRUMENTE

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und zu diesem Zeitpunkt einer der nachfolgenden Bewertungskategorien zugeordnet. Im Wesentlichen entsprechen die Bilanzposten den Bewertungskategorien von Finanzinstrumenten. Somit finden sich die Erläuterungen der Bewertungskategorien bei den entsprechenden Bilanzposten. Ausgenommen davon sind beispielsweise die Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. In diesen Bilanzposten werden auch die Forderungen und Verpflichtungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen. Der Ansatz der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorisierung.

Angaben zu Stressstests zu den Finanzinstrumenten finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und Risikomanagement (siehe Abschnitt „Finanzrisiken und Risikomanagement“).

#### (7) Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

In Anlehnung an den IFRS 13 wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bemessungsschicht in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Dabei ist der beizulegende Zeitwert entweder

unmittelbar beobachtbar oder wird mithilfe einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei jene Bewertungstechnik anzuwenden ist, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht ist und ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stellt. Als übergeordnetes Ziel gilt die Maximierung am Markt beobachtbarer Inputfaktoren. Daraus leitet sich die Bewertungshierarchie (sog. Fair-Value-Hierarchie) ab, welche die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendenden Inputfaktoren in drei Stufen unterteilt. Im Rahmen der Bemessungshierarchie wird in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (Inputfaktoren Stufe 1) die höchste Priorität eingeräumt, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren Stufe 3).

**Stufe 1:** Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für den Konzern am Bemessungsschicht zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise. Grundsätzlich wird dabei auf jene Märkte abgestellt, die das größte Handelsvolumen besitzen (Hauptmarkt). Sind unter Umständen keine Börsenpreise am Hauptmarkt verfügbar, kann der vorteilhafteste Markt für die Bestimmung des Fair Value herangezogen werden.

Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert im Konzern auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 1 ermittelt wird, sind liquide Eigenkapitaltitel sowie liquide Staats- und Unternehmensanleihen.

**Stufe 2:** Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Falls Kurse von aktiven Märkten nicht vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelt. Liegen zeitnahe, tatsächliche Transaktionen in ein und demselben Finanzinstrument vor, dienen diese Transaktionspreise als Indikator für den beizulegenden Zeitwert. Liegen keine Transaktionen identischer Finanzinstrumente vor, wird auf Transaktionspreise von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten zurückgegriffen. Bei komplexen und individuellen Produktgestaltungen kann auch das Ableiten von Transaktionspreisen vergleichbarer Finanzinstrumente nicht möglich sein, sodass hier auf Bewertungsmodelle, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, zurückgegriffen wird. Im Konzern wird der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente mit festen bestimmbar Zahlungen auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode oder für Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen auf Basis von Optionspreismodellen berechnet.

Sofern die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts über die Discounted-Cashflow-Methode erfolgt, werden die Zahlungsströme mit dem für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssatz (aktuelle Swap-Kurve) diskontiert. Im Konzern werden Barwerte durch Diskontierung der Cashflows für lineare Derivate (z. B. Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements) ermittelt. Für Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen wird das Black/Scholes-Modell (Plain-Vanilla-OTC-Optionen auf Zinsen und Währungen) zur Berechnung des Fair Value herangezogen. Komplexe Finanzinstrumente werden mit dem Hull-White-Modell bewertet.

Erfolgt die Bewertung anhand zeitnaher tatsächlicher Transaktionen bzw. von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten, wird für jedes Finanzinstrument eine Segmentierung vorgenommen und über die für das Segment ermittelte Credit-Kurve ein laufzeitabhängiger Spread ermittelt. Dieser Segmentierung bzw. Ermittlung des zugehörigen Spreads hat auf den Diskontierungszinssatz und somit auf den beizulegenden Zeitwert einen wesentlichen Einfluss.

Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert im Konzern auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 ermittelt wird, sind Sicherungsinstrumente, Derivate, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten sowie Nachrang- und Ergänzungskapital jeweils designiert zum Fair Value.

**Stufe 3:** In manchen Fällen lässt sich der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf beobachtbare Marktdaten stützen, berechnen. Für diese Finanzinstrumente basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen bzw. müssen diese anhand angemessener Annahmen geschätzt werden. Der Konzern bewertet in dieser Kategorie überwiegend Kundenforderungen designiert zum beizulegenden Zeitwert. Als maßgeblicher nicht beobachtbarer Inputfaktor ist hier die Vergabe des hausinternen Ratings zu betonen. Je schlechter die Bonität des Kunden desto höher der verbundene Zinssaufschlag, welcher einen Einfluss auf den Diskontierungszinssatz hat, der zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen wird.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente wird regelmäßig von den Verantwortlichen überprüft und gegebenenfalls eine Umklassifizierung vorgenommen.

Werden die Voraussetzungen für die Gruppierungen innerhalb der Bemessungshierarchie nicht mehr erfüllt, veröffentlicht der Konzern die Anzahl der Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2, die Anzahl der Umgruppierungen in oder aus Stufe 3, die Gründe für diese Umgruppierungen sowie die Methodik, die zur Feststellung von einem Umgruppierungsbedarf angewendet wird. Umgruppierungen in die einzelnen Stufen und Umgruppierungen aus den einzelnen Stufen werden getrennt angegeben und erörtert (für Stufe 1 und 2 sowie Stufe 3).

Weitere Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten (Angaben des Zeitwerts, Level-Kategorisierung, Überlebensrechnung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie, Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern sowie Umgruppierungen) finden sich unter Note (84).

#### (8) Fair-Value-Derivate

Bei der Fair-Value-Bewertung von Derivaten ist das Ausfallrisiko des Kontrahenten und des bilanzierenden Unternehmens zu berücksichtigen. Es ist demnach die auf das Kreditrisiko zurückzuführende Anpassung (CVA – Credit Value Adjustment) vom bewerteten beizulegenden Zeitwert des Derivats zu subtrahieren. Zur Berücksichtigung des Kreditfallrisikos des Kontrahenten ist grundsätzlich die erwartete Exposure für zukünftige Perioden zu ermitteln. Anhand des erwarteten Exposures kann mithilfe der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und des (kontrahentenabhängigen) Verlusts bei Ausfall des CVA und DVA je Vertragspartei berechnet werden. Die Ermittlung des erwarteten Exposures erfolgt dabei im Konzern mittels Marktrisikopassivitätsfaktoren unter Berücksichtigung von mit Kontrahenten abgeschlossener Collateral-Vereinbarungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis von Credit-Spreads ermittelt. Sofern für Kontrahenten Spreads am Markt beobachtbar sind, werden jene herangezogen, ansonsten wird auf Bond-Spreads zurückgegriffen. In wenigen Fällen, in denen keine Spreads des Kontrahenten ermittelbar sind, werden Spreads von einer Peer-Group herangezogen. Die Höhe des Verlusts bei Eintritt eines Ausfalls wird auf Basis einer empirischen Studie von Moody's ermittelt.

#### (9) Handelsaktiva und Derivate

Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben wurden, und sämtliche Derivate, soweit sie nicht als Sicherungsinstrumente (Hedge Accounting) eingesetzt werden, werden in diesem Posten ausgewiesen. Die Bewertung der Handelsaktiva und Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertungs- und Abgangsergebnisse der Handelsaktiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis erfasst. Zinsen und Dividendenerträge werden im Zinsergebnis gezeigt.

#### (10) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – designated at Fair Value

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Zugangszeitpunkt unwiderruflich freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designated at Fair Value), werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Im Konzern handelt es sich dabei um jene Finanzinstrumente, die aufgrund einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung mit einem anderen Finanzinstrument, das zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, als Einheit im Konzern gesteuert werden und für die kein Hedge Accounting angewendet wird (siehe Note (12)). Um den sonst auftretenden „Accounting Mismatch“ zu vermeiden, werden diese Finanzinstrumente freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Außerdem werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit ansonsten trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Bewertungseffekt aus Veränderungen des eigenen Bonitätsrisikos wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Bewertungs- und Abgangsergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss“ erfasst. Zinsen und Dividendenerträge werden im Zinsergebnis angezeigt.

#### (11) Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives)

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die Bestandteil eines originären Finanzinstruments sind und mit diesem untrennbar verbunden sind. Dabei handelt es sich im Konzern im Wesentlichen um Anleihen mit indexbezogener Verzinsung und in geringerem Umfang um Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien).

Das eingebettete Derivat wird vom originären Finanzinstrument getrennt und separat wie ein freistehendes Derivat zum Marktwert (Fair Value) bilanziert und bewertet, wenn

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind und
- ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde sowie
- das strukturierte Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Zum Bilanzzeitpunkt wurden sämtliche Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

#### (12) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen setzt der Konzern Derivate ein. Die Sicherungsinstrumente können einem oder mehreren gleichartigen Grundgeschäften gegenüberstehen. Eine Hedge-Accounting-Beziehung kann sowohl Grundgeschäfte der Aktivseite als auch der Passivseite der Bilanz beinhalten, wobei aktivseitig nur als Grundgeschäfte festverzinsliche Wertpapierbestände der Bewertungskategorie AFS in Frage kommen. Passivseitig werden ebenfalls nur fixverzinsten Engagements als Grundgeschäfte herangezogen. Das abgesicherte Risiko ist das Zinsrisiko. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Zins-Swaps designiert.

Die Sicherungsbeziehungen werden zum Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert. Die Dokumentation umfasst vor allem die Identifikation des Grundgeschäfts und Sicherungsinstruments sowie die Art des gesicherten Risikos. Weiters wird die Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungszusammenhänge wird bei Begründung des Sicherungszusammenhangs sowie monatlich überprüft. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des beizulegenden Zeitwerts und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsderivat verstanden (bezogen auf das abgesicherte Risiko). Der Konzern bilanziert Sicherungszusammenhänge nur dann als solche, wenn sie voraussichtlich während der gesamten Laufzeit hoch effektiv sind. Ein Sicherungszusammenhang gilt als in hohem Maße effektiv, wenn während der gesamten Dauer der Sicherungsbeziehung das Verhältnis der Wertveränderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zwischen 0,8 und 1,25 liegt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr in hohem Maße effektiv, wird sie aufgelöst.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert als Marktwerte aus derivativen



Sicherungsinstrumenten ausgewiesen [vgl. Note (60) sowie Note (76)]. Die Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Marktwertänderungen des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, im Periodenergebnis als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der nicht effektive Teil der Bewertungsänderung wird im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen dargestellt [vgl. Note (47)]. Dieser errechnet sich aus dem Saldo, der dem abgesicherten Risiko zugrunde liegende Veränderung der Marktwerte der Sicherungsinstrumente und der Grundgeschäfte.

**(13) Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (AFS)**

Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale – beinhalten alle nicht derivativen Finanzinstrumente, die nicht einer der anderen Kategorien, designiert at Fair Value, HTM, L&R, zugeordnet wurden. Schuldverschreibungen, die nicht einer anderen Kategorie zugeordnet wurden, werden im Konzern üblicherweise in diese Kategorie eingeteilt. In geringem Umfang wurden auch Eigenkapitaltitel und Investmentfondszertifikate dieser Kategorie gewidmet.

Finanzinstrumente des Available-for-Sale-Bestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im sonstigen Ergebnis in der AFS-Rücklage, berichtigt um latente Steuern, erfasst.

Im Falle einer Wertminderung wird die AFS-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Der Wertminderungsbetrag ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Fremdkapitalinstrumenten wird im Konzern eine Wertminderung dann ergebniswirksam berücksichtigt, wenn objektive Hinweise vorliegen, die negative Auswirkungen auf zukünftige Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erwarten lassen. Abgestellt wird im Konzern dabei lediglich auf bonitätsinduzierte Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts. Objektive Hinweise für eine derartige Wertminderung sind beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, wahrscheinliche Insolvenzverfahren oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners. Sinkt der Marktwert um mindestens 20 % der Anschaffungskosten, gilt dies als Indiz für einen bonitätsinduzierten Rückgang des beizulegenden Zeitwerts, und das Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung wird im Konzern jedenfalls geprüft.

Bei Eigenkapitalinstrumenten orientiert sich die Einschätzung einer Wertminderung vorwiegend an einem signifikanten oder nachhaltig andauernden Rückgang des Marktwerts unter die Anschaffungskosten. Sinkt der Marktwert um mindestens 10 % der Anschaffungskosten, gilt dies bei Eigenkapitalinstrumenten als Indiz für eine Wertminderung, und im Konzern wird überprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Ausgaben für das Eigenkapitalinstrument nicht zurückzuerlangen werden können. Ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang wird immer angenommen, wenn der Marktwert innerhalb eines Geschäftsjahrs um mindestens 20 % oder der Marktwert über einen Zeitraum von einem Jahr um mindestens 10 % unter den Anschaffungskosten liegt.

Eine Wertaufholung derartiger ergebniswirksam verbuchter Wertminderungen wird bei Fremdkapitalinstrumenten über das Ergebnis aus Finanzinstrumenten ergebniswirksam gebucht. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Wertaufholung im Eigenkapital in der AFS-Rücklage.

Bei einer Veräußerung des finanziellen Vermögenswerts wird das im Eigenkapital bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten dargestellt.

**Zinsen und Dividenerträge werden im Zinsergebnis dargestellt.**

**(14) Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity (HTM)**

Diese werden an einem aktiven Markt notiert, nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet. Diese finanziellen Vermögenswerte werden mit der Absicht und mit der Fähigkeit, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, erworben.

Die Bewertung der ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weichen die Anschaffungskosten vom Rückzahlungsbetrag ab, so wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig nach der Effektivzinsmethode über das Periodenergebnis aufgelöst bzw. geschrieben. Wenn ein identifizierbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass die Erwartung der zukünftigen Cashflows aus dem Instrument gesunken ist, wird eine Wertminderung gebucht.

Ergebnis Auswirkungen aus der Bewertung und dem Verkauf der Finanzinstrumente werden im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten gezeigt. Zinsen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

**(15) Finanzielle Vermögenswerte – Loans and Receivables (L&R)**

Diesem Bilanzposten werden alle nicht derivativen Finanzinstrumente mit festen und bestimmbar Zahlungen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder im Sekundärmarkt erworben wurden.

Loans and Receivables sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer Wertminderung (siehe Note (19)) werden die Anschaffungskosten ergebniswirksam angepasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten angezeigt.

Abgegrenzte Zinsen werden im Periodenergebnis im Zinsergebnis verbucht. Agien bzw. Disagien werden über die Laufzeit verteilt nach der Effektivzinsmethode über das Periodenergebnis im Zinsergebnis vereinnahmt.

**(16) Verbindlichkeiten (Other Liabilities)**

Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Verbindlichkeiten, soweit sie nicht freiwillig über das Periodenergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden über die Laufzeit verteilt nach der Effektivzinsmethode im Periodenergebnis im Zinsergebnis vereinnahmt.

**(17) Zahlungsmittelbestand**

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten „Barreserve“ und setzt sich aus Barbeständen und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Mindestreserve, die als Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank gemäß EZB-VO zu halten sind, gewidmet. Die Mindestreserve wird zum Zahlungsmittelbestand gezählt, da laut Verständnis der Oesterreichischen Nationalbank die Mindestreserve als Grundlage für den laufenden Zahlungsverkehr angesehen werden kann. Aus diesem Grund erfüllt die Mindestreserve die Definition „Cash and Cash Equivalents“ und wird daher unter der Barreserve ausgewiesen.

**(18) Forderungen an Kreditinstitute, Abbaueinheiten ehemaliger Kreditinstitute und Kunden**

In diesen Bilanzposten werden ausreichende Kredite entsprechend dem Geschäftspartner als Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Abbaueinheiten ehemaliger Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt eine Kategorisierung der Forderungen als Loans and Receivables oder als Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertminderungen werden als Risikovorsorge offen ausgewiesen.

**(19) Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. An Kategorien von Risikovorsorge werden Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie die pauschale Einzelwertberichtigung unterschieden. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Für die bei Forderungen an Kunden und Kreditinstitute vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Signifikante Forderungen über einem Wert in Höhe von TEUR 200 werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

- Solche Ereignisse sind:
  - Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers
  - Einleitung von Zwangsmaßnahmen
  - Zahlungsverzug
  - Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
  - Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
  - Geschätzte Sanierungsmaßnahmen

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Für nicht signifikante im Ausfall befindliche Forderungen bis zu einem Wert von TEUR 200 wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die aus historischen Zeitreihen gewonnen werden, berechnet (pauschale Einzelwertberichtigung).

Das Unwindung (Barwerteffekt) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Veränderung der Wertberichtigung, sondern als Zinsbetrag erfasst.

Für Kreditrisiken, die bereits eingetreten, aber noch nicht erkennbar sind, werden in Form von Portfoliowertberichtigungen berücksichtigt. Die Portfoliowertberichtigung wird für das gesamte „lebende“ Geschäft berechnet. Maßstab für die Höhe der zu bildenden Portfoliowertberichtigungen bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten differenziert nach Ratingklassen.

Angaben zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Ratingklassen sowie zu Stressstests finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und zum Risikomanagement (siehe Seite 84–90).

Sofern Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wird diesen durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit ein Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich eingestuft. Eine uneinbringliche, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgebaut. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwertberichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

**(20) Echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte**

Echte Pensionsgeschäfte sind Kombinationen aus Kassa-Käufen oder -Verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Der Liquiditätszufluss aus dem Repo-Geschäft wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

**(21) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, d. h. Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung langfristig gehalten werden, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mieteerträge werden in den sonstigen Erträgen erfasst. Erfolgt eine Nutzungsänderung von Immobilien dahingehend, dass diese Immobilien nicht mehr für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt, sondern vermietet werden, werden diese Immobilien von den Sachanlagen zu den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien umgegliedert.

Für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien erfolgt eine lineare Abschreibung auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Gebäude	25–50

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr werden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird auf das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten (siehe Note (24)) verwiesen.

**(22) Immaterielle Vermögenswerte**

Der Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst erworbene Software, Lizenzrechte sowie einen erworbenen Kundenstock. Alle immaterielle Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf.

Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, reduziert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Großprojekte (z. B. ARZ-Software, GEOS, SAP)	8
Sonstige Software und Lizenzrechte	5–10
Kundenstock	7

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr werden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten angewendet (siehe Note (24)).

**(23) Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die Bestimmung der Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Gebäude	25–50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10
Baumaßnahmen in angemieteten Geschäftsräumen	15
EDV-Hardware	3–5

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr werden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten angewendet (siehe Note (24)).

**(24) Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzwert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien basiert auf jährlich aktualisierten Bewertungen eines internen allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Fachgebiet Immobilienbewertung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei Grundstücken überwiegend im Vergleichsverfahren auf Grundlage tatsächlicher Verkaufspreise in zeitlicher und räumlicher Nähe. In Fällen, wo solche Vergleichswerte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, wird der Bodenwert aus den möglichen Belastungen der jeweils erzielbaren Nutzflächen mit Bodenwertanteilen im Residualwertverfahren abgeleitet.

Bei den bebauten Liegenschaften handelt es sich um Mietobjekte. Die Wertermittlung erfolgt im Ertragswertverfahren auf Grundlage von tatsächlich vereinnahmten Mieten, sofern diese marktkonform und nachhaltig erzielbar sind. Bei Leerstellungen werden am Markt erhabene vergleichbare Mieten als fiktive Erträge angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert wird aus den Ergebnissen dieser Wertermittlungsverfahren abgeleitet, vor dem Hintergrund der jeweiligen Marktlage überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Grundlage für die gewählten Wertansätze sind Erhebungen im Grundbuch, ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Abstimmung mit Maklern, Bauträgern und Hausverwaltungen sowie die aus der eigenen Verwertung und Bewirtschaftung der Immobilien vorhandenen Erfahrungen und zur Verfügung stehenden Marktdaten.

Der jeweils angemessene Kapitalisierungssinnsatz wird auf Grundlage von in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichten Regelbandbreiten (z. B. OVI-Immobilienbewertung in Österreich/Handtperverband der Richter/sachverständigen) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Marktlage, der maßgeblichen Standortfaktoren und der Eigenschaften des bewertungsgegenständlichen Objekts abgeleitet und ermittelt.

Sofern bei den Sachanlagen der beizulegende Zeitwert von Gebäuden zu bewerten ist, wird auf die zuvor beschriebenen Verfahren unter „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Bei den restlichen Sachanlagen – wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV-Hardware – erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Anlehnung an Markttransaktionen von gleichwertigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen bzw. EDV-Hardware-Lösungen unter Berücksichtigung der technologischen Alterung.

**(25) Leasing**

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt.

Leasingverhältnisse werden nach Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, bei dem auch das Leasingobjekt bilanziert wird. Sind dagegen die Leasingwerte dem Leasinggeber zuzurechnen, liegt Operating Leasing vor.

Der Konzern bietet als Leasinggeber derzeit bezüglich der Vermietung von Mobilien das Finanzierungsleasing sowie hinsichtlich der Vermietung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien das Operating Leasing an.

Die Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind im Konzern von untergeordneter Bedeutung.

**Sale-and-leaseback-Transaktionen wurden im Konzern nicht durchgeführt.**

**Finanzierungsleasing:**

Leasinggeber: Die Leasingforderung wird beim Leasinggeber mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) unter den Forderungen ausgewiesen. Die Zinserträge werden auf Basis einer gleichbleibenden Rendite, deren Berechnung der noch ausstehende Nettoinvestitionswert zugrunde gelegt wird, vereinnahmt. Die Zinserträge aus diesen Geschäften werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

**Operating Leasing:**

Leasinggeber: Leasinggegenstände, die dem Leasinggeber zuzurechnen sind, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen und nach den dort beschriebenen Grundsätzen bewertet. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

**(26) Sonstige Vermögenswerte**

In dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ werden hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen an den Staat Italien aus der Anrechnung von Leasingobjekten sowie Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen.

Weiters sind in den Sonstigen Vermögenswerten jene Grundstücke und Gebäude enthalten, die ursprünglich vom Kreditnehmer als Sicherheit gegeben wurden und nun in der Abwicklung notleidender Engagements einer Verwertung zugeführt werden sollen (Rettingserwerbe). Diese Vermögenswerte werden als „Sicherheit erhaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen und gemäß IFRS 5 bewertet [vgl. hierzu die Ausführungen unter Note (27)]. Diesbezügliche Aufwendungen und Erträge werden in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen als „Aufwendungen oder Erträge i. Z. m. als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte“ dargestellt.

**(27) Langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden**

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppen zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer oder als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungs aufwendungen bei der erstmaligen Einstufung „als zur Veräußerung gehalten“ sowie spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald es als zur Veräußerung gehalten eingestuft ist.

Sofern der Konzern eine Veräußerungsgruppe veräußert, werden die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, im Anhang dargestellt [Note (71)].

**(28) Laufende und latente Steuern**

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an bzw. Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden. Forderungen aus laufenden Ertragsteuern werden aufgrund der Unwesentlichkeit im Konzern unter dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den in den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Steuerforderungen handelt es sich vorwiegend um Verbrauchsteuer. Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen werden als solche gesondert auf der Passivseite dargestellt.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und den Wertansätzen, die für die Besteuerung zutreffend sind, gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für weitere Angaben wird auf Note (72) verwiesen.

Aktive latente Steuern werden dann angesetzt, wenn ausreichend passive latente Steuern in der gleichen Steuereinheit bestehen oder es hinreichend wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuern Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Dies gilt auch für den Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Aktive und passive latente Steuern werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine Verrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zulässig ist und die latenten Steuern dieselbe Steuerbehörde betreffen.

Ergebnisabhängige tatsächliche Steuerauswirkungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns im Posten „Ertragsteuern“ ausgewiesen. Die Effekte aus der Bildung oder Auflösung latenter Steuern sind ebenfalls in diesem Posten enthalten, es sei denn, sie beziehen sich auf im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall erfolgt deren Bildung bzw. Auflösung gegen die AFS-Rücklage über die Erfassung im sonstigen Ergebnis.

**(29) Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der Kategorie „Other Liabilities“ zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und auch verbrieftete Verbindlichkeiten werden entweder der Kategorie „Other Liabilities“ oder der Kategorie „designated at Fair Value“ zugeordnet.

**(30) Rückstellungen**

Die Rückstellung für das Sozialkapital beinhaltet die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Diese Rückstellungen werden nach dem Anwartschafts-Ansammlungsverfahren, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Da der Konzern kein Planvermögen vorsieht, übersteigt bei allen Plänen der Barwert der Verpflichtung den beizulegenden Zeitwert. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten Rückstellungen enthalten.

**Pensionen:** In der Hypo Tirol Bank AG hat ein Teil der Pensionistinnen, Pensionisten und Hinterbliebenen Anspruch auf eine leistungsorientierte Bankpension. Es handelt sich dabei um einen Versorgungsplan auf Endgehaltsbasis, welcher auf einer Betriebsvereinbarung beruht. Die Anspruchsberechtigten sind bereits in Pension und leisten daher keine weiteren Beiträge mehr. Ein Schließen dieser Vereinbarung ist nicht beabsichtigt. Bei den aktiven Dienstnehmern besteht kein Bankpensionsanspruch mehr.

**Abfertigung:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Falle ihrer Pensionierung, einen Abfertigungsanspruch. Abfertigungsansprüche sind im § 23 Angestelltengesetz geregelt. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Die Ermittlung erfolgt dabei auf Basis des Endgehalts. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Versorgungsplan. Für diese Ansprüche werden Abfertigungsrückstellungen gebildet. Für alle Beschäftigten, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, ist diese Regelung nicht maßgeblich. Für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden monatliche Beiträge an eine Mitarbeiter-Vorsorgekasse geleistet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche der Angestellten.

**Jubiläumsgeld:** Dem Dienstnehmer stehen nach 25-jähriger bzw. 35-jähriger Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld zu. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Berechnung der Barwerte des Sozialkapitals erfolgt unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Rechnungszinssfuß/Inland 1,70 % (2015: 2,25 %)
- Jährliche Valorisierungen, kollektivvertragliche und karrieremäßige Gehaltserhöhungen 2,5 % (2014: 2,5 %) bei Rückstellung für Abfertigungen, Jubiläumsgelder sowie Berufs- und Dienstunfähigkeitsrisiko
- Fluktuationrate gemäß eigener Tabelle, wobei dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 13 % im ersten Dienstjahr bis hin zu 0 % im 15. Dienstjahr berücksichtigt wurden.
- Jährliche Valorisierungen 1,5 % (2014: 1,5 %) bei der Rückstellung für Pensionen
- Tabellenwerte AVO 2008-P (Generationsentafeln für Angestellte unter Berücksichtigung eines Aufschlags aufgrund der nicht mehr aktuellen Werte)

Jene versicherungsmathematischen Annahmen sind unvoreingenommen, aufeinander abgestimmt und stellen die bestmögliche Einschätzung des Konzerns dar. Allerdings birgt jede Annahme ein Risiko, indem eine Veränderung der einfließenden Berechnungsgrößen zu einer Abweichung der bilanzierten Rückstellung führen würde. Insbesondere weist der Konzern bei der Berechnung des Sozialkapitals auf die Sensibilität der Berechnungsparameter der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung hin. Verzerrungen der wesentlichen Einflussgrößen (Diskontierungszinssatz sowie Gehalts- bzw. Pensionsvalorisierung) werden deshalb mittels einer Sensitivitätsanalyse unter Note (79) dargestellt. Die restlichen Einflussgrößen (Fluktuationrate bzw. Sterbewahrscheinlichkeit) können aufgrund der Erfahrungswerte sowie Beobachtungen als valide Parameter mit sehr geringem Verzerrungspotenzial gewichtet werden. Auch die Jubiläumsgeldrückstellung ist aufgrund ihrer Planbarkeit und zuverlässigen versicherungsmathematischen Berechnungsgrößen als risikolos zu interpretieren.

Bei betriebsorientierten Versorgungsplänen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die für betriebsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare, rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Es wird jener Betrag rückgestellt, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag bezahlt werden müsste.

Eine detaillierte Übersicht der bilanzierten Rückstellungen sowie einer Darstellung der Rückstellungsentwicklung über bestimmte Zeiträume und der erwähnten Sensitivitätsanalysen finden sich unter Note (79).

**(31) Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden hauptsächlich Verbindlichkeiten, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen (im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), ausgewiesen.

**(32) Nachrang- und Ergänzungskapital**

Unter diesem Posten wird Ergänzungskapital (Tier II) gemäß CRR/CRD IV ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

**(33) Treuhandgeschäfte**

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält, werden nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte anfallenden Vergütungen werden im Provisionskonto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

**(34) Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich aus dem der Bank zur Verfügung gestellten Kapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen) und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen sowie über das sonstige Ergebnis gebildete Rücklagen aus der Bewertung nach IAS 39 und dem Konzerngewinn und Gewinnvortrag) zusammen. Unter den Available-for-Sale-Rücklagen werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des AFS-Bestands nach der Berücksichtigung der Steuerlatenz zusammengefasst. Unter versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden die Bewertungseffekte gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach Berücksichtigung der Steuerlatenz ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 uninkultierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 – beläuft sich somit auf EUR 18.000.000,00 – sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln im Jahr 2009.

**(35) Finanzgarantie**

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt.

Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantiegeber Vertragspartei wird, d. h. zum Zeitpunkt

der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erfassungzeitpunkt. Die Folgebewertung der Verpflichtung der Bank erfolgt zum höheren Wert aus der Erstbewertung abzüglich linearer Auflösung, mit der die Garantieprovision auf die Laufzeit der Finanzgarantie verteilt und im Periodenergebnis vereinnahmt wird, und einer Risikovorsorge aus der möglichen Inanspruchnahme.

**(36) Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswerts die Verbindlichkeit beglichen wird.

Gemäß IFRS 7 ist der Konzern verpflichtet, Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten unter Globalaufrechnungsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen vorzunehmen, auch wenn die zugrunde liegenden Instrumente nicht saldiert ausgewiesen werden. Für Instrumente, zu welchen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen, allerdings nicht saldiert ausgewiesen werden, ist der Effekt der Saldierung unter Note (86) dargestellt.

**(37) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird dann in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder diese übertragen werden. Weiters wird die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts in Erwägung gezogen, wenn der Konzern bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, die Cashflows aus dem Vermögenswert an Dritte weiterzuleisten.

Die Ausbuchung der oben genannten Vermögenswerte erfolgt dann, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Falle von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an finanziellen Vermögenswerten verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht übertragen wurde.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei Fälligkeit ausgebucht und wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder übertragen wurde.

Der Konzern tritt in Transaktionen ein, bei denen er in der Bilanz erfasste Vermögenswerte überträgt, aber alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Im Konzern sind Transaktionen dieser Art ausschließlich Wertpapierpensionsgeschäfte [siehe Note (20) und Note (95)].

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und die dazugehörigen Aufwendungen werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Dieses Konzept wird auf die wesentlichen ertragsgenerierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

**(38) Zinsüberschuss**

Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgezogen und nur erfasst, sofern die Beträge mit ausreichender Wahrscheinlichkeit dem Unternehmen zufließen werden und die Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Dabei werden Erträge, die überwiegend ein Entgelt für die Kapitalnutzung darstellen (Zinsähnliche Erträge), dem Zinsergebnis zugerechnet. Weiters werden Erträge aus Beteiligungen in diesem Posten erfasst. Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgt analog zu den Zinserträgen.

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs ebenfalls im Zinsüberschuss erfasst.

**(39) Risikoversorge**

Unter diesem Posten werden Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft dargestellt.

**(40) Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kredit- und Leasinggeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft. Provisionserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgezogen und erst dann erfasst, nachdem die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

**(41) Handelsergebnis**

Im Handelsergebnis werden die Bewertungsergebnisse der Bewertungskategorie „Held for Trading“ erfasst. Die Zins- und Dividenderträge der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Bewertungskategorie werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Weiters werden die Ergebnisse aus dem Handel mit Wertpapieren ausgewiesen.

**(42) Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos**

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss werden die Bewertungsergebnisse der Bewertungskategorie „designated at Fair Value“ sowie die Bewertungsergebnisse der Bankbuchderivate vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos erfasst. Die Zins- und Dividenderträge der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Bewertungskategorie werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Weiters werden die Ergebnisse aus dem Handel mit Wertpapieren ausgewiesen.

Der Bewertungsgegenstand aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos wird gem. IFRS 9.1.2 im Geschäftsjahr 2016 erstmalig direkt im Eigenkapital erfasst (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt (1) „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Anpassungen“).

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**(43) Zinsüberschuss**

In Tsd €	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute	285	520
Zinsen und ähnliche Erträge aus Forderungen an Kunden	90.733	97.295
Zinsen und ähnliche Erträge aus Schuldverschreibungen	31.519	41.170
Zinsen und ähnliche Erträge aus Leasingforderungen	6.088	7.895
Zinserfolg aus Derivaten	26.694	41.682
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	462	460
Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	5.477	1.928
Sonstige Beteiligungserträge	3.374	3.058
Sonstige Erträge	4.873	3.118
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>169.505</b>	<b>197.126</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	-1.147	-1.246
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Verbindlichkeiten gg. Kunden	-29.568	-28.259
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten	-45.984	-68.273
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Ergänzungs-/Nachrangkapital	-3.922	-2.823
Sonstige Aufwendungen	-3.325	-231
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-83.946</b>	<b>-100.832</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>85.559</b>	<b>96.294</b>

Der Ausweis der negativen Zinsen erfolgt unter den sonstigen Erträgen i. H. v. TEUR 4.873 sowie den sonstigen Aufwendungen i. H. v. TEUR 3.325. Negative Zinseffekte ergeben sich für die Hypo Tirol Bank aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Derivaten sowie dem Repogeschäft.

Die Darstellung von Zinserträgen und -aufwendungen aus Derivaten erfolgt saldiert.

Der Zinsüberschuss, gegliedert nach Bewertungskategorie der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	2016	2015
Handelsaktiva und Derivate	51.650	112.378
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	19.918	23.819
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	1.511	3.052
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	8.489	10.798
Kredite und Forderungen	99.324	110.923
Beteiligungen	8.852	4.986
<b>Zinsertrag</b>	<b>189.744</b>	<b>266.056</b>
Derivate	-22.134	-68.931
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	-42.340	-59.684
Finanzielle Verbindlichkeiten - zu fortgeführten Anschaffungskosten	-39.711	-41.147
<b>Zinsaufwand</b>	<b>-104.185</b>	<b>-169.762</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>85.559</b>	<b>96.294</b>

Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belaufen sich auf TEUR 109.887 (2015: TEUR 118.961). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beträgt TEUR 39.711 (2015: TEUR 41.147).

Die Zinsen aus wertgeminderten Vermögenswerten betragen TEUR 3.428 (2015: TEUR 6.897).

Die Darstellung von Zinserträgen und -aufwendungen erfolgt nicht saldiert.

**(44) Risikovororge im Kreditgeschäft**

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Zuführungen zu Wertberichtigungen	-30.687	-73.697
Auflösungen von Wertberichtigungen	46.983	31.800
Direktabschreibungen von Forderungen	-7.885	-1.556
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	1.464	891
Zuführungen zu Rückstellungen	-8.923	-5.233
Auflösungen von Rückstellungen	17.773	21.399
<b>Risikovororge im Kreditgeschäft</b>	<b>18.725</b>	<b>-26.396</b>

Alle ergebniswirksamen Posten der Risikovororge betreffen Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (siehe Note (59) und (79)).

Der Verlust aus dem Kreditgeschäft ergibt sich aus den Direktabschreibungen von Forderungen, den Eingängen von abgeschriebenen Forderungen und dem Verbrauch der gebildeten Vorsorgen. Im Jahr 2016 betrug dieser Verlust TEUR 68.110 (2015: TEUR 126.390).

**(45) Provisionsüberschuss**

in Tsd €	2016	2015
Provisionserträge aus dem Kredit-/Leasinggeschäft	6.163	6.109
Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft	10.393	12.086
Provisionserträge aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	12.294	10.969
Provisionserträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.609	3.957
<b>Provisionserträge</b>	<b>32.459</b>	<b>33.121</b>
Provisionsaufwendungen aus dem Kredit-/Leasinggeschäft	-834	-582
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft	-1.700	-2.096
Provisionsaufwendungen aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-2.149	-1.842
Provisionsaufwendungen aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-1.438	-1.621
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-6.121</b>	<b>-6.141</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>26.338</b>	<b>26.980</b>

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Treuhandgeschäften in Höhe von TEUR 65 (2015: TEUR 81) enthalten. Die Provisionsaufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Treuhandgeschäften in Höhe von TEUR 46 (2015: TEUR 14).

**(46) Handelsergebnis**

in Tsd €	2016	2015
Aktienbezogene Geschäfte	-218	-426
Währungsbezogene Geschäfte	2.107	5.548
Zinsbezogene Geschäfte	-1.835	-6.354
<b>Handelsergebnis</b>	<b>54</b>	<b>-1.232</b>

**(47) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen**

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge-Accounting nieder.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd €	2016	2015
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-5.097	-4.620
Ergebnis aus als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	6.703	6.232
<b>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</b>	<b>1.606</b>	<b>1.612</b>

Im Jahresvergleich ist das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften aufgrund von Designation neuer Sicherungsbeziehungen sowie dem Auslaufen ineffektiver Sicherungsbeziehungen um TEUR 1.293 angestiegen.

**(48) Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos**

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value	20.765	28.684
Bewertungsergebnis Derivate	-22.692	-25.159
<b>Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos</b>	<b>-1.927</b>	<b>3.525</b>

Die Aufgliederung des Bewertungsergebnisses für Finanzinstrumente „designated at Fair Value“ entsprechend den Bilanzposten, in denen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, stellt sich wie folgt dar:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Forderungen an Kunden	-9.049	-11.583
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	-12.339	-18.739
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.528	28.652
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	24.627	30.354
<b>Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value</b>	<b>20.765</b>	<b>28.684</b>

**(49) Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten**

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Realisierte Gewinne aus Abgängen	7.135	6.923
Realisierte Verluste aus Abgängen	-4.068	-1.179
Zuschreibungen	913	76
Wertminderungen auf Finanzinstrumente und Beteiligungen	-3.334	-345
<b>Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten</b>	<b>646</b>	<b>5.475</b>

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach Bewertungskategorien, setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – AFS	1.290	584
Erfolgswirksame Wertänderungen wegen Bestandsabgängen aus der AFS-Rücklage von finanziellen Vermögenswerten – AFS	1.357	4.813
Wertaufholungen (+) / -minderungen (-) aus finanziellen Vermögenswerten – AFS	-148	-459
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und Sonstige	3.900	-82
Wertaufholungen (+) / -minderungen (-) aus Beteiligungen	-6.288	32
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AFS</b>	<b>111</b>	<b>4.888</b>
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – HTM	0	-83
Wertaufholungen (+) / -minderungen (-) aus finanziellen Vermögenswerten – HTM	524	-109
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – HTM</b>	<b>524</b>	<b>-192</b>
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – L&R	51	811
Wertaufholungen (+) / -minderungen (-) aus finanziellen Vermögenswerten – L&R	-40	-32
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – L&amp;R</b>	<b>11</b>	<b>779</b>
<b>Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten</b>	<b>646</b>	<b>5.475</b>

Das Ergebnis aus dem Rückkauf von eigenen Emissionen beträgt TEUR 36 (2015: TEUR 24).

**(50) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen**

in Tsd €	2016	2015
<b>Ergebnis aus assoziierten Unternehmen</b>	<b>238</b>	<b>-803</b>

Der ausgewiesene Verlust des Vorjahres war ausschließlich auf die Veräußerung der TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. zurückzuführen.

**(51) Verwaltungsaufwand**

in Tsd €	2016	2015
Personalaufwand	-46.734	-51.331
Sachaufwand	-23.496	-23.958
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-3.832	-4.272
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-74.062</b>	<b>-79.561</b>

**Personalaufwand**

in Tsd €	2016	2015
Löhne und Gehälter	-33.921	-37.037
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-8.675	-9.227
Freiwilliger Sozialaufwand	-759	-825
Aufwand für Altersvorsorge	-1.631	-1.858
Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	-1.748	-2.384
<b>Personalaufwand</b>	<b>-46.734</b>	<b>-51.331</b>

Im Aufwand für Abfertigungen und Pensionen sind auch die Leistungen an die betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 175 (2015: TEUR 167) enthalten.

Die Unternehmensstrategie der Hypo Tirol Bank AG umfasst neben der Verkleinerung der Bilanzsumme auch die weitere Reduktion der Mitarbeiteranzahl. Diese Strategie spiegelt sich im dargestellten Rückgang der Personalaufwendungen wider.

**Sachaufwand**

in Tsd €	2016	2015
Gebäudeaufwand	-3.271	-3.828
EDV-Aufwand	-6.573	-6.060
Kommunikationsaufwand	-1.694	-1.457
Aufwand Personalentwicklung	-316	-404
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.595	-4.198
Rechts- und Beratungskosten	-3.218	-3.710
Kosten der Rechtsform	-1.749	-1.615
Sonstiger Sachaufwand	-3.080	-2.886
<b>Sachaufwand</b>	<b>-23.496</b>	<b>-23.958</b>

In den Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten bzw. Kosten der Rechtsform sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien) in Höhe von TEUR 239 (2015: TEUR 234) enthalten. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer untergliedern sich in Aufwendungen (Kosten der Rechtsform) für die Prüfung Einzelabschluss sowie die Prüfung Konzernabschluss in Höhe von TEUR 232 (2015: TEUR 226) und in Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 7 (2015: TEUR 8).

**Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**

in Tsd €	2016	2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.362	-1.561
Immobilien	-1.575	-2.027
Immaterielle Vermögenswerte	-875	-684
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>-3.832</b>	<b>-4.272</b>

**(52) Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Tsd €	2016	2015
Erträge aus dem Leasinggeschäft	4.781	6.267
Gewinne aus Immobilienabgängen	4.192	145
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.420	9.275
Erträge aus als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	456	11
Andere sonstige Erträge	8.086	12.152
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>21.935</b>	<b>27.850</b>

**(53) Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Tsd €	2016	2015
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-7.608	-7.610
Verluste aus Immobilienabgängen	-855	-170
Abschreibung auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-2.647	-4.203
Aufwendungen i. Z. m. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-2.111	-4.522
davon i. Z. m. vermieteten Immobilien	-2.105	-4.487
davon i. Z. m. nicht vermieteten Immobilien	-6	-35
Aufwendungen i. Z. m. als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	-133	-12
Operationelle Schadenfälle	-94	-166
Andere sonstige Aufwendungen	-27.423	-16.818
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-40.871</b>	<b>-33.501</b>

In den anderen sonstigen Aufwendungen ist die Stabilitätsabgabe i. H. v. TEUR 6.534 (2015: TEUR 7.418) enthalten. Ebenfalls wird unter den sonstigen Aufwendungen der Aufwand der Einlagensicherung i. H. v. TEUR 858 sowie der Aufwand des Abwicklungsfonds i. H. v. TEUR 3.424 ausgewiesen. Weiters wurde 2016 die einmalige Sonderzahlung der Stabilitätsabgabe in Höhe von TEUR 12.042 in den anderen sonstigen Aufwendungen verbucht. Dies erklärt im Wesentlichen auch den Anstieg der anderen sonstigen Aufwendungen im Jahresvergleich.

**(54) Steuern vom Einkommen und Ertrag**

in Tsd €	2016	2015
Laufende Steueransprüche	-2.871	-2.272
Latente Steuern	-8.927	-7.375
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-11.798</b>	<b>-9.647</b>

Die laufenden Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahrs mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen. Der für die österreichischen Gesellschaften anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 25 %. Dieser Steuer wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als Steuersatz zugrunde gelegt. Die Überleitung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Ergebnis vor Steuern	38.241	67.289
Anzuwendender Steuersatz	25 %	25 %
<b>Rechnerische Ertragsteuern</b>	<b>-9.560</b>	<b>-16.822</b>

**Steuereffekte**

aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	780	-867
aus Investitionsbegünstigungen	25	0
aus sonstigen steuerfreien Erträgen	14	1.587
aus Vorjahren	-2.069	7.266
aus Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	0	-44
aus Vorauszahlungen	0	0
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	365	214
aus anderen nicht abziehbaren Aufwendungen	-473	-1.057
aus sonstigen Unterschieden	-854	76
aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	0
<b>ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>-11.772</b>	<b>-9.647</b>

Der latente Steueraufwand in Höhe von TEUR 8.927 des laufenden Jahres sowie der latente Steueraufwand des Vorjahres in Höhe von TEUR 7.375 resultiert zur Gänze aus dem Entstehen bzw. der Auflösung temporärer Differenzen sowie der Buchung latenter Steuern auf Verlustvorträgen.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

**(55) Barreserve**

in Tsd €	2016	2015
Kassabestand	26.009	25.549
Guthaben bei Zentralnotenbanken	251.651	95.555
<b>Barreserve</b>	<b>277.660</b>	<b>121.104</b>

Von den Guthaben bei Zentralnotenbanken sind TEUR 30.866 (2015: TEUR 95.555) der Mindestreserve gemäß EZB-VO gewidmet.

**(56) Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute sind der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen an Kreditinstitute nach Geschäftsräten**

in Tsd €	2016	2015
Interbankkonten	175.068	8.682
Geldhandelsgeschäfte	14.777	73.426
Darlehen an Banken	14.222	18.537
Sonstige Forderungen	3.035	211
<b>Forderungen Kreditinstitute</b>	<b>207.102</b>	<b>100.856</b>

**Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen**

in Tsd €	2016	2015	in Tsd €	2016	2015
Österreich	119.616	40.109	täglich fällig	108.159	57.814
Ausland	87.486	60.747	bis 3 Monate	35.629	24.505
Deutschland	40.307	30.660	über 3 Monate bis 1 Jahr	57.607	0
Italien	6.305	3.805	über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.536	10.000
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	40.874	26.282	über 5 Jahre	4.171	8.537
<b>Forderungen Kreditinstitute</b>	<b>207.102</b>	<b>100.856</b>	<b>Forderungen Kreditinstitute</b>	<b>207.102</b>	<b>100.856</b>





Derivate

in Tsd €	Nominale		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
<b>Derivate „Held for Trading“</b>						
FX-Termingeschäfte	291.620	305.388	2.060	5.383	2.328	968
FX-Optionen	0	177	0	9	0	9
<b>Währungsderivate</b>	<b>291.620</b>	<b>305.564</b>	<b>2.060</b>	<b>5.392</b>	<b>2.328</b>	<b>978</b>
Zinsswaps	3.610.526	4.424.768	114.266	158.565	105.507	128.121
Zinsoptionen	0	0	0	0	0	0
Termingeschäfte	534.467	500.773	3.250	2.941	3.058	3.322
Futures	0	0	0	0	0	0
<b>Zinsderivate</b>	<b>4.144.993</b>	<b>4.925.541</b>	<b>117.516</b>	<b>161.505</b>	<b>108.565</b>	<b>131.444</b>
Credit Default Swaps	15.000	20.000	0	0	153	285
Optionen	0	0	8	21	0	0
<b>Substanzwertabhängige Derivate</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>153</b>	<b>285</b>
<b>Handelsaktiva</b>	<b>4.451.613</b>	<b>5.251.105</b>	<b>119.584</b>	<b>166.918</b>	<b>111.046</b>	<b>132.706</b>

Das Ausfallrisiko der Handelsaktiva wird im Konzern anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Zuordnung der Handelsaktiva zu den Ratingstufen erfolgte inklusive der Zinsabgrenzung. Die internen Ratingstufen entsprechen den Ratingklassen, die unter Note (59) angeführt sind, und werden in Folge zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einheitlich verwendet. „Beste Bonität“ ist eine Unterkategorie der Ratingklasse „Ausgezeichnete Bonität“ und entspricht den Ratingstufen 1A bis 1E.

2016

in Tsd €	zu Handelszwecken	Derivate	Handelsbestand
Beste Bonität	3	95.657	95.660
Ausgezeichnete Bonität	4	11.388	11.392
Sehr gute Bonität	1	39.019	39.020
Gute Bonität	0	1.065	1.065
Mittlere Bonität	0	811	811
Schwache Bonität	0	4.803	4.803
Sehr schwache Bonität	0	0	0
ohne Rating	232	8	240
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>240</b>	<b>152.751</b>	<b>152.991</b>

2015

in Tsd €	zu Handelszwecken	Derivate	Handelsbestand
Beste Bonität	6	131.791	131.797
Ausgezeichnete Bonität	25	19.095	19.120
Sehr gute Bonität	3	50.914	50.917
Gute Bonität	0	2.973	2.973
Mittlere Bonität	0	1.507	1.507
Schwache Bonität	0	7.480	7.480
Sehr schwache Bonität	0	0	0
ohne Rating	546	20	566
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>580</b>	<b>213.780</b>	<b>214.360</b>

(62) Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value

Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value nach Geschäftsarten

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	299.255	314.248
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	424.356	409.930
Zinsabgrenzung	10.443	12.315
<b>Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value</b>	<b>734.054</b>	<b>736.493</b>

Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value nach Fristen

in Tsd €	2016	2015 angepasst
bis 3 Monate	105.423	25.940
über 3 Monate bis 1 Jahr	45.418	101.153
über 1 Jahr bis 5 Jahre	281.432	335.094
über 5 Jahre	301.781	274.306
<b>Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value</b>	<b>734.054</b>	<b>736.493</b>

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value, beurteilt anhand der internen Ratingeinstufung, zeigt folgendes Bild:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Beste Bonität	725.726	715.545
Ausgezeichnete Bonität	5.795	5.182
Sehr gute Bonität	2.533	12.070
Gute Bonität	0	0
Mittlere Bonität	0	0
Schwache Bonität	0	3.696
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>734.054</b>	<b>736.493</b>

(63) Finanzielle Vermögenswerte – AFS

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte – AFS nach Geschäftsarten

in Tsd €	2016	2015 angepasst
AFS Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	262.895	228.604
AFS Schuldverschreibungen anderer Emittenten	450.931	328.488
AFS Aktien	2.445	3.483
AFS andere Anteilsrechte	26.547	26.748
Zinsabgrenzung zu AFS - Beständen	5.482	6.010
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	47.663	51.540
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.031	18.595
<b>Finanzielle Vermögenswerte – AFS</b>	<b>811.994</b>	<b>663.468</b>

Finanzielle Vermögenswerte – AFS nach Fristen

in Tsd €	2016	2015 angepasst
bis 3 Monate	25.660	60.846
über 3 Monate bis 1 Jahr	128.344	45.190
über 1 Jahr bis 5 Jahre	389.954	369.127
über 5 Jahre	175.350	87.940
ohne Laufzeit	92.686	100.365
<b>Finanzielle Vermögenswerte – AFS</b>	<b>811.994</b>	<b>663.468</b>

Die im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfassten Änderungen der AFS-Rücklage werden unter II. Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen für Wertpapiere der Kategorie „AFS“ in Höhe von TEUR 228 (2015: TEUR 460) von der AFS-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgelegt. Die Entwicklung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte – AFS, die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, zeigt sich wie folgt:

in Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung-Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
<b>2015</b>						
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-7.300	0	-379	0	189	-7.490
Aktien	-221	0	-81	0	0	-302
Investmentzertifikate	-887	0	0	0	0	-887
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	-5.799	0	-44	0	2.975	-2.868
Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.931	0	0	0	515	-3.416
<b>Finanzielle Vermögenswerte – AFS</b>	<b>-18.138</b>	<b>0</b>	<b>-504</b>	<b>0</b>	<b>3.679</b>	<b>-14.963</b>
<b>2016</b>						
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-7.490	0	0	0	7.319	-171
Aktien	-302	0	-139	0	36	-405
Investmentzertifikate	-887	0	-88	0	18	-957
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	-2.868	0	-3.708	0	41	-6.535
Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.416	0	-2.581	0	0	-5.997
<b>Finanzielle Vermögenswerte – AFS</b>	<b>-14.963</b>	<b>0</b>	<b>-6.516</b>	<b>0</b>	<b>7.414</b>	<b>-14.065</b>

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – AFS wird anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der AFS-Bestände nach diesen Ratingstufen sieht folgendermaßen aus:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Beste Bonität	679.677	531.059
Ausgezeichnete Bonität	28.393	25.873
Sehr gute Bonität	23.213	15.680
Gute Bonität	478	2.388
Mittlere Bonität	509	0
Schwache Bonität	483	466
ohne Rating	15.547	17.867
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	47.663	51.540
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.031	18.595
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>811.994</b>	<b>663.468</b>

(64) Finanzielle Vermögenswerte – HTM

Finanzielle Vermögenswerte – HTM nach Geschäftsarten

in Tsd €	2016	2015 angepasst
HTM-Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	16.849	24.763
HTM-Schuldverschreibungen anderer Emittenten	17.488	50.654
Zinsabgrenzung zu HTM-Beständen	998	1.515
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	<b>35.335</b>	<b>76.932</b>

Finanzielle Vermögenswerte – HTM nach Fristen

in Tsd €	2016	2015 angepasst
bis 3 Monate	10.316	18.482
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.139	23.025
über 1 Jahr bis 5 Jahre	18.985	31.207
über 5 Jahre	895	4.218
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	<b>35.335</b>	<b>76.932</b>

Im Geschäftsjahr wurden Verkäufe aus dem HTM-Bestand in unwesentlichem Umfang getätigt, sodass die Regeln hinsichtlich der „Tainting Rules“ nicht anzuwenden sind.

Die Entwicklung der Wertminderungen zeigt folgendes Bild:

in Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen/Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
<b>2015</b>						
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-1.438	0	-109	0	887	-660
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	<b>-1.438</b>	<b>0</b>	<b>-109</b>	<b>0</b>	<b>887</b>	<b>-660</b>
<b>2016</b>						
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-660	0	0	0	660	0
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	<b>-660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>660</b>	<b>0</b>

Unter dem Aspekt der Wertminderungen, die ergebniswirksam im Ergebnis aus Finanzinvestitionen berücksichtigt wurden, können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „HTM“ wie folgt untergliedert werden:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte – HTM	35.335	75.632
Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte – HTM	0	2.260
Wertminderung	0	-960
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	<b>35.335</b>	<b>76.932</b>

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – HTM wird im Konzern anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der HTM-Bestände nach diesen Ratingstufen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Beste Bonität	35.335	53.629
Ausgezeichnete Bonität	0	12.003
Sehr gute Bonität	0	10.000
Gute Bonität	0	0
Mittlere Bonität	0	0
Schwache Bonität	0	1.300
Sehr schwache Bonität	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>35.335</b>	<b>76.932</b>

(65) Finanzielle Vermögenswerte – L&R

Finanzielle Vermögenswerte – L&R nach Geschäftsarten

Finanzielle Vermögenswerte – L&R nach Fristen

in Tsd €	2016	2015	in Tsd €	2016	2015
L&R-Schuldverschreibungen	2.851	4.749	über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
Zinsabgrenzung zu L&R-Beständen	0	4	über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	1.406
			über 5 Jahre	2.851	3.347
<b>Finanzielle Vermögenswerte – L&amp;R</b>	<b>2.851</b>	<b>4.753</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte – L&amp;R</b>	<b>2.851</b>	<b>4.753</b>

Die Entwicklung der Wertminderung stellt sich wie folgt dar:

in Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen/Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
<b>2015</b>						
Schuldverschreibungen	-1.496	0	-32	0	1.270	-258
<b>Finanzielle Vermögenswerte – L&amp;R</b>	<b>-1.496</b>	<b>0</b>	<b>-32</b>	<b>0</b>	<b>1.270</b>	<b>-258</b>
<b>2016</b>						
Schuldverschreibungen	-258	0	-49	0	60	-247
<b>Finanzielle Vermögenswerte – L&amp;R</b>	<b>-258</b>	<b>0</b>	<b>-49</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>-247</b>

Unter dem Aspekt der Wertminderungen, die ergebniswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten berücksichtigt wurden, können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie L&R wie folgt untergliedert werden:

in Tsd €	2016	2015
Nicht wertgeminderte L&R	1.501	3.139
Wertgeminderte L&R	1.597	1.872
Wertminderung L&R	-247	-258
<b>Loans &amp; Receivables</b>	<b>2.851</b>	<b>4.753</b>

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – L&R wird anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der L&R-Bestände nach diesen Ratingstufen zeigt folgendes Bild:

in Tsd €	2016	2015
Beste Bonität	2.851	3.347
Ausgezeichnete Bonität	0	1.406
Sehr gute Bonität	0	0
Gute Bonität	0	0
Mittlere Bonität	0	0
Schwache Bonität	0	0
Sehr schwache Bonität	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.851</b>	<b>4.753</b>

(66) Anteile an assoziierten Unternehmen

in Tsd €	2016	2015
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.876	9.777

Die Bilanzierung der assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity Methode. Weitere Angaben zu den assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 12.21 finden sich unter Punkt VII.

**(67) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

in Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge und Umschreibung zu Veräußerung gehaltener Vermögenswerte im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
<b>2015</b>								
Unbebaute Grundstücke	5.885	0	436	148	0	6.469	5.196	4.743
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	16.284	0	0	1.108	-614	16.778	15.627	15.287
<b>Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil</b>	<b>156.296</b>	<b>0</b>	<b>544</b>	<b>6.972</b>	<b>-54.311</b>	<b>109.501</b>	<b>67.562</b>	<b>89.444</b>
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.508	0	533	149	-1.768	422	144	628
Anlagen in Bau	58	0	82	-78	-51	11	11	58
<b>Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien</b>	<b>180.031</b>	<b>0</b>	<b>1.595</b>	<b>8.299</b>	<b>-56.744</b>	<b>133.181</b>	<b>88.540</b>	<b>110.160</b>
<b>2016</b>								
Unbebaute Grundstücke	6.469	0	0	-160	-1.585	4.724	3.566	5.196
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	16.778	0	0	4.812	-3.517	18.073	14.399	15.627
<b>Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil</b>	<b>109.501</b>	<b>0</b>	<b>246</b>	<b>14.117</b>	<b>-25.742</b>	<b>98.122</b>	<b>55.621</b>	<b>67.562</b>
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	422	0	45	19	-24	462	156	144
Anlagen in Bau	11	0	1	-12	0	0	0	11
<b>Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien</b>	<b>133.181</b>	<b>0</b>	<b>292</b>	<b>18.776</b>	<b>-30.868</b>	<b>121.381</b>	<b>73.742</b>	<b>88.540</b>

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

in Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
<b>2015</b>						
Unbebaute Grundstücke	-1.142	0	0	-131	0	-1.273
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-997	0	0	-154	0	-1.151
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-66.852	0	-4.005	-3.839	32.757	-41.939
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-880	0	-184	0	786	-278
Anlagen in Bau	0	0	-14	0	14	0
<b>Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien</b>	<b>-69.871</b>	<b>0</b>	<b>-4.203</b>	<b>-4.123</b>	<b>33.556</b>	<b>-44.641</b>
<b>2016</b>						
Unbebaute Grundstücke	-1.273	0	0	115	0	-1.158
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-1.151	0	0	-2.523	0	-3.674
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-41.939	0	-2.608	-7.256	9.302	-42.501
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-278	0	-39	-4	15	-306
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
<b>Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien</b>	<b>-44.641</b>	<b>0</b>	<b>-2.647</b>	<b>-9.668</b>	<b>9.317</b>	<b>-47.639</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr resultieren in Summe aus kleineren Investitionen in die vermieteten Gebäudeanteile. Im Rahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde die Bereitstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nebeneleistung vereinbart. Daher werden diese Vermögenswerte ebenfalls hier ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 80.553 (2015: TEUR 97.872). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf der Grundlage von internen Verkehrswertgutachten zum Bilanzstichtag. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien stellt die derzeitige Nutzung die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Der Konzern bewertet die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der beizulegende Zeitwert wird für Zwecke des Wertminderungsstests gegen die Anhangangabe kalkuliert, hat allerdings – falls kein Wertminderungsbedarf vorliegt – weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik – als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet [vgl. Note (24)].

**(68) Immaterielle Vermögenswerte**

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

in Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
<b>2015</b>								
Kundenstock	1.557	0	0	0	0	1.557	152	259
Software	15.404	0	648	166	-276	15.942	1.289	1.220
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>16.961</b>	<b>0</b>	<b>648</b>	<b>166</b>	<b>-276</b>	<b>17.499</b>	<b>1.441</b>	<b>1.479</b>
<b>2016</b>								
Kundenstock	1.557	0	0	0	0	1.557	76	152
Software	15.942	0	1.307	0	-237	17.012	1.773	1.289
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>17.499</b>	<b>0</b>	<b>1.307</b>	<b>0</b>	<b>-237</b>	<b>18.569</b>	<b>1.849</b>	<b>1.441</b>

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

in Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
<b>2015</b>						
Kundenstock	-1.298	0	-107	0	0	-1.405
Software	-14.164	0	-577	-168	276	-14.653
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-15.462</b>	<b>0</b>	<b>-684</b>	<b>-168</b>	<b>276</b>	<b>-16.058</b>
<b>2016</b>						
Kundenstock	-1.405	0	-76	0	0	-1.481
Software	-14.653	0	-799	0	213	-15.239
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-16.058</b>	<b>0</b>	<b>-875</b>	<b>0</b>	<b>213</b>	<b>-16.720</b>

Die Zugänge an Software in Höhe von TEUR 799 betreffen verschiedene Softwarelösungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr – insbesondere in der HYPO TIROL BANK AG – angeschafft wurden.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von immateriellen Vermögenswerten noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

**(69) Sachanlagen**

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

in Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
<b>2015</b>								
Unbebaute Grundstücke	483	0	0	0	0	483	483	483
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	14.111	0	0	-539	-6	13.566	12.061	12.606
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	86.830	0	1.073	-4.532	-57	83.314	49.375	52.308
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.461	0	908	74	-1.380	39.063	6.748	7.437
Anlagen in Bau	78	0	0	-8	0	70	70	78
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>140.963</b>	<b>0</b>	<b>1.981</b>	<b>-5.005</b>	<b>-1.443</b>	<b>136.496</b>	<b>68.737</b>	<b>72.912</b>
<b>2016</b>								
Unbebaute Grundstücke	483	0	0	0	0	483	483	483
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	13.566	0	0	-2.195	-855	10.516	9.840	12.061
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	83.314	0	410	-6.591	-2.579	74.554	41.717	49.375
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.063	0	1.032	350	-1.705	38.740	6.503	6.748
Anlagen in Bau	70	0	0	-8	0	62	70	70
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>136.496</b>	<b>0</b>	<b>1.442</b>	<b>-8.436</b>	<b>-5.209</b>	<b>124.293</b>	<b>58.543</b>	<b>68.737</b>

Die Zugänge an Betriebs- und Geschäftsausstattungen betreffen im Wesentlichen laufende Ersatzinvestitionen der Hypo Tirol Bank AG.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von Sachanlagen noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

in Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
<b>2015</b>						
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	-1.505	0	0	0	0	-1.505
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	-34.522	0	-2.027	2.558	52	-33.939
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32.024	0	-1.561	-72	1.342	-32.315
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>-68.051</b>	<b>0</b>	<b>-3.588</b>	<b>2.486</b>	<b>1.394</b>	<b>-67.759</b>
<b>2016</b>						
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	-1.505	0	0	725	104	-676
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	-33.939	0	-1.575	2.246	431	-32.837
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32.315	0	-1.382	-218	1.678	-32.237
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>-67.759</b>	<b>0</b>	<b>-2.957</b>	<b>2.753</b>	<b>2.213</b>	<b>-65.750</b>

**(70) Sonstige Vermögenswerte**

in Tsd €	2016	2015
Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte für notleidende Kredite	0	0
Steuerforderungen	1.671	1.170
Rechnungsabgrenzungsposten	94	214
Übrige	22.500	14.117
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>24.265</b>	<b>15.501</b>

Die Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen die laufende Verrechnung von Verbrauchsteuern sowie aktivierte Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von TEUR 616 sowie der Hypo Tirol Leasing GmbH in Höhe von TEUR 824.

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind 2016 TEUR 8.098 aus Verrechnungskonten (2015: TEUR 10.528) ausgewiesen.

**(71) Langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden**

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte betragen 2016 insgesamt TEUR 9.611 (2015: TEUR 35.678). Davon entfallen auf einzeln zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte TEUR 9.611 (2015: TEUR 11.574), und die Veräußerungsgruppe aus 2015 ist im Geschäftsjahr zu Gänze abgegangen (2015: TEUR 24.104).

**Langfristige Vermögenswerte:** Bei den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 9.611 handelt es sich um Immobilien, die im Geschäftsjahr 2017 veräußert werden. Die Käufersuche ist bereits angefallen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2016 wurden Wertminderungen erfasst, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert – gestützt auf Basis jüngster Marktpreise ähnlicher Grundstücke in ähnlichen Lagen sowie aktuell vorliegenden Kaufangeboten – abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt. Die Veränderung zum Vorjahr ist ausschließlich auf eine Bestandsveränderung zurückzuführen. Der beizulegende Zeitwert wird basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet [vgl. Note (24)].

**(72) Latente Ertragsteuerverpflichtungen und -verpflichtungen**

in Tsd €	2016	2015 angepasst
Bewertung von abgesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten Kunden zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung der Risikovorlage	11.901	13.557
Bewertung von Derivaten zum beizulegenden Zeitwert	47.554	58.962
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value und AFS zum beizulegenden Zeitwert	17.136	24.257
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – HTM und L&R nach der Effektivzinzmethode	0	32
Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode	0	0
Anwendung der Bewertungsmethode bei Erstkonsolidierung sowie Anwendung unterschiedlicher Abschreibungssätze bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Sachanlagen“	977	739
Bewertung der Verbrieften Verbindlichkeiten sowie der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	2.800	0
Bewertung der Rückstellungen	7	16
Latente Steuerverpflichtungen auf Verlustvorträge	8.136	10.753
<b>Latente Steuerverpflichtungen</b>	<b>88.511</b>	<b>108.316</b>
Bewertung von abgesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten Kunden zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung der Risikovorlage	12.427	15.045
Bewertung von Derivaten zum beizulegenden Zeitwert	48.430	63.127
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value sowie der finanziellen Vermögenswerte – AFS zum beizulegenden Zeitwert	15.233	17.006
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – HTM und L&R nach der Effektivzinzmethode	17	75
Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode	0	0
Anwendung der Bewertungsmethode bei Erstkonsolidierung sowie Anwendung unterschiedlicher Abschreibungssätze bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Sachanlagen“	188	320
Bewertung der Verbrieften Verbindlichkeiten sowie der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	4.901	6.055
Bewertung der Rückstellungen	880	1.231
<b>Latente Steuerverpflichtungen</b>	<b>82.076</b>	<b>102.859</b>
<b>Latente Steuerverpflichtungen und -verpflichtungen per Saldo</b>	<b>6.435</b>	<b>5.457</b>



Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung

Sensitivität Diskontierungszinssatz				
2015	IST	+ 1 %	- 1 %	
Diskontierungszinssatz	2,25 %	3,25 %	1,25 %	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.185	6.761	6.692	
2016	IST	+ 1 %	- 1 %	
Diskontierungszinssatz	1,70 %	2,70 %	0,70 %	
Pensionsrückstellung in Tsd €	5.619	5.200	6.112	
Sensitivität Pensionsvalorisierung				
2015	IST	+ 1 %	- 1 %	
Pensionsvalorisierung	1,50 %	2,50 %	0,50 %	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.185	6.690	5.744	
2016	IST	+ 1 %	- 1 %	
Pensionsvalorisierung	1,50 %	2,50 %	0,50 %	
Pensionsrückstellung in Tsd €	5.619	6.108	5.195	

Die Sensitivitätsanalyse zeigt – falls die versicherungsmathematischen Annahmen des Diskontierungszinssatzes und der Gehalts- bzw. Pensionsvalorisierung Verzerrungen (+/- 1,0 %) unterliegen –, dass die bilanzierte Personal- bzw. Abfertigungsrückstellung entweder zu hoch oder zu niedrig ausgewiesen werden würde.

Sonstige Rückstellungen

In Tsd €	2016	2015
Sonstige Personalarückstellungen	4.901	5.652
Prozesskostenrückstellungen	2.585	3.954
Haftungsrückstellungen	463	945
Übrige sonstige Rückstellungen	4.785	20.015
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>12.734</b>	<b>30.766</b>

Sonstige Personalarückstellungen:

Die sonstigen Personalarückstellungen beinhalten unter anderem die Rückstellung für Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenansprüche in Höhe von TEUR 153 (2015: TEUR 228).

Entwicklung der Rückstellungen

In Tsd €	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge	Verwendung	Abgänge	Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.
<b>2015</b>							
Abfertigungsrückstellung	13.625	0	834	-1.613	0	-70	12.776
Pensionsrückstellung	6.913	0	147	-734	0	-141	6.185
Jubiläumsgeldrückstellung	2.019	0	165	-134	0	-22	2.028
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3.806	0	6.221	-843	-982	0	8.202
Sonstige Rückstellungen	51.658	0	14.909	-12.351	-21.878	-1.572	30.766
<b>Rückstellungen</b>	<b>78.021</b>	<b>0</b>	<b>22.276</b>	<b>-15.675</b>	<b>-22.860</b>	<b>-1.805</b>	<b>59.957</b>
<b>2016</b>							
Abfertigungsrückstellung	12.776	0	772	-841	0	1.089	13.796
Pensionsrückstellung	6.185	0	131	-619	0	-78	5.619
Jubiläumsgeldrückstellung	2.029	0	166	-141	0	32	2.086
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	8.201	0	7.925	-2.178	0	-1.409	12.539
Sonstige Rückstellungen	30.766	0	14.839	-15.611	-18.315	1.055	12.734
<b>Rückstellungen</b>	<b>59.957</b>	<b>0</b>	<b>23.833</b>	<b>-19.390</b>	<b>-18.315</b>	<b>689</b>	<b>46.774</b>

Die unter der Spalte „Sonstige Veränderungen“ angeführten Beträge resultieren überwiegend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, sowie sie unter der Tabelle „Entwicklung der Rückstellung für Pensionen, Abfertigung und Jubiläumsgeld“ offengelegt werden.

Fälligkeitsstruktur der Rückstellungen

In Tsd €	unter 1 Jahr	über 1 Jahr
<b>2015</b>		
Abfertigungsrückstellung	0	12.776
Pensionsrückstellung	0	6.185
Jubiläumsgeldrückstellung	0	2.028
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	4.169	4.033
Sonstige Rückstellungen	23.332	7.434
<b>Rückstellungen</b>	<b>27.501</b>	<b>32.456</b>
<b>2016</b>		
Abfertigungsrückstellung	0	13.796
Pensionsrückstellung	0	5.619
Jubiläumsgeldrückstellung	0	2.086
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	11.091	1.448
Sonstige Rückstellungen	9.203	3.531
<b>Rückstellungen</b>	<b>20.294</b>	<b>26.480</b>

(80) Sonstige Verbindlichkeiten

In Tsd €	2016	2015
Lieferungen und Leistungen	70.863	65.950
Sonstige Verbindlichkeiten	1.252	1.059
Rechnungsabgrenzungen	568	345
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>72.683</b>	<b>67.354</b>

Der unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesene Betrag von TEUR 1.252 betrifft Verbindlichkeiten gegenüber eigene Angestellte der Hypo Tirol Bank AG.

(81) Laufende Ertragsteuerverpflichtungen

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch nicht bezahlten Körperschaftsteuern.

(82) Nachrang- und Ergänzungskapital

Nachrang- und Ergänzungskapital nach Geschäftsarten

In Tsd €	2016	2015
Nachrangiges Kapital	83.267	74.300
Ergänzungskapital	19.549	28.111
Zinsabgrenzung	328	259
<b>Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>103.144</b>	<b>102.670</b>

Entwicklung des Nachrang- und Ergänzungskapitals

In Tsd €	2016		2015	
	2016	2015	2016	2015
Stand 01.01.	102.670	99.371	über 3 Monate bis 1 Jahr	49.087
Neuaufnahme	2.299	3.300	über 1 Jahr bis 5 Jahre	22.849
Rückzahlungen	-1.892	0	über 5 Jahre	32.408
Veränderung Zinsabgrenzung	68	-1	Nachrang- und Ergänzungskapital	103.144
<b>Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>103.144</b>	<b>102.670</b>		

(83) Eigenkapital

In Tsd €	2016	2015	angepasst
Kapitalrücklage	220.917	220.917	
davon: gebundene Kapitalrücklage	917	917	
davon: nicht gebundene Kapitalrücklage	220.000	220.000	
AFS-Rücklage nach Steuern	13.104	11.578	
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	-4.572	-3.822	
Bonitätsinduzierte Fair-Value Änderung Eigene Verbindlichkeiten	23.831	0	
Gewinnrücklagen, Konzerngewinn/-verlust	292.257	329.654	
<b>Eigenkapital</b>	<b>545.537</b>	<b>558.327</b>	

Die Darstellung des Eigenkapitals wurde rückwirkend angepasst und die Eigenkapitalposten für jeden Posten des sonstigen Ergebnisses werden nun getrennt voneinander berichtet anstatt wie bisher aggregiert unter den Posten „Neubewertungsrücklage inkl. AFS-Rücklage“ (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt IV „Eigenkapitalveränderungsrechnung“).

**Kapitalrücklage:** Die ausgewiesene Kapitalrücklage resultiert neben dem Effekt aus der AG-Umwandlung der Hypo Tirol Bank AG aus einem Zuschuss des Eigentümers Land Tirol in Höhe von EUR 220 Mio.

**Gewinnrücklage:** Die Gewinnrücklagen untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und andere aus dem Konzernüberschuss gebildete Rücklagen. Weiters werden in der Gewinnrücklage die Unterschiedsbeträge aus Kapitalkonsolidierung und die Effekte aus Erstanwendung ausgewiesen.

ZUSÄTZLICHE IFRS-INFORMATIONEN

(84) Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Fair Value von ausgewählten Bilanzposten

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values der einzelnen Bilanzposten:

In Tsd €	Buchwert 31.12.2016	Fair Value 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Fair Value 31.12.2015
<b>AKTIVA</b>				
<b>Barreserve</b>	277.660	277.660	121.104	121.104
<b>Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorsorge</b>	207.102	205.822	100.856	98.932
<b>Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut nach Risikovorsorge</b>	0	0	62.964	62.964
<b>Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge</b>				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	377.989	377.989	427.745	427.745
zu Anschaffungskosten bewertet	4.835.605	4.729.320	4.861.946	4.714.964
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	10.864	10.864	4.094	4.094
<b>Handelsaktiva und Derivate</b>	152.991	152.991	214.360	214.360
<b>Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value</b>	734.054	734.054	736.493	736.493
<b>Finanzielle Vermögenswerte – AFS</b>				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	750.817	750.817	594.523	594.523
<b>Finanzielle Vermögenswerte – HTM</b>	35.335	36.496	76.932	78.561
<b>Finanzielle Vermögenswerte – L&amp;R</b>	2.851	2.817	4.753	4.613
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	73.742	80.553	88.540	97.872
<b>PASSIVA</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31.220	31.220	0	0
zu Anschaffungskosten bewertet	150.807	147.195	619.669	608.246
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	565.060	565.060	642.256	642.256
zu Anschaffungskosten bewertet	2.908.928	2.961.450	2.256.505	2.340.898
<b>Verbrieftete Verbindlichkeiten</b>	1.636.815	1.640.794	1.112.690	1.103.191
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	7.344	7.344	11.593	11.593
<b>Derivate</b>	129.584	129.584	155.521	155.521
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value</b>	1.430.473	1.430.473	1.909.991	1.909.991
<b>Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	103.144	99.287	102.670	93.488

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf jährlich aktualisierten Bewertungen eines internen, allgemein besiedelten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Fachgebiet Immobilienbewertung. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert, wie unter Note (7) beschrieben, ermittelt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den auf Marktdaten basierenden Bewertungsverfahren (Level 2) die beizulegenden Zeitwerte über die Discounted-Cashflow-Methode ermittelt werden und bei Finanzinstrumenten mit optionalen Bestandteilen das Black/Scholes-Modell angewendet wird, wobei die Inputfaktoren auf Marktdaten basieren.

Mit nicht auf Marktdaten basierenden Bewertungsverfahren (Level 3) wurden im Geschäftsjahr 2016 die Forderungen – designated at Fair Value mittels Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Die zukünftigen Zahlungsströme, abgeleitet aus dem zugrunde liegenden Nominalen, basieren auf der aktuellen Marktstruktur und werden mittels risikoadäquatem Zinssatz diskontiert. Die risikoadäquaten Zinsaufschläge werden aus der konzerninternen Risikoabschätzung abgeleitet und unterschiedlichen Ratingklassen zugeordnet. Das Rating hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den Diskontierungszinssatz, welcher für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts benötigt wird. Als bedeutend nicht beobachtbarer Eingangsparameter kann demnach das hausinterne Bonitätsrating genannt werden. Je besser das Rating, desto geringer der damit verbundene Diskontierungszinssatz und somit folglich desto höher der beizulegende Zeitwert. Dieser Effekt wird unter der Sensitivitätsanalyse veranschaulicht.

Fair Value von Finanzinstrumenten  
Bei den finanziellen Vermögenswerten AFS weist nachfolgende Tabelle eine Summe von TEUR 750.816 (2015: TEUR 594.523) aus, die zugehörige Bilanzposition hingegen TEUR 811.944 (2015: TEUR 663.468). Der Unterschied rührt daher, dass in dem AFS-Bestand Eigenkapitalinstrumente enthalten sind, welche nicht börsennotiert sind und der Fair Value demnach nicht zuverlässig ermittelbar ist. Gemäß IAS 39 werden jene Eigenkapitalinstrumente mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaiger Impairment-Verluste bei Vorliegen von Impairment-Indikatoren (vgl. Note (13)) bewertet. Gemäß IFRS 7.29 werden bei jenen Eigenkapitalinstrumenten, die nicht börsennotiert sind (im Konzern handelt es dabei um sonstige Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen), keine weiteren Angaben zum beizulegenden Zeitwert verlangt. Die Entwicklung der Buchwerte jener Eigenkapitalinstrumente ist unter Note (63) dargestellt. Zum Bemessungsstichtag bestehen keine Veräußerungsabsichten.

Bei den restlichen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die beizulegenden Zeitwerte dargestellt sowie den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet (vgl. Note (7)).

Entwicklung des Nachrang- und Ergänzungskapitals

In Tsd €	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsverfahren (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsverfahren (Level 3)	Gesamt
<b>AKTIVA 2016</b>				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Forderungen an Kunden – designated at Fair Value		377.989	377.989	
Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert		10.864	10.864	
Handelsaktiva und Derivate	248	152.743	152.991	
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	731.521	2.534	734.055	
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	729.883	21.133	750.816	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.461.452</b>	<b>187.274</b>	<b>377.989</b>	<b>2.026.715</b>
<b>PASSIVA 2016</b>				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – designated at Fair Value		31.220	31.220	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – designated at Fair Value		565.060	565.060	
Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert		7.344	7.344	
Derivate		129.582	129.582	
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	91.459	1.339.014	1.430.473	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>91.459</b>	<b>2.072.220</b>	<b>2.163.679</b>	
<b>AKTIVA 2015</b>				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Forderungen an Kunden – designated at Fair Value		427.745	427.745	
Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert		4.094	4.094	
Handelsaktiva und Derivate	594	213.766	214.360	
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	713.432	23.061	736.493	
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	582.284	12.239	594.523	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.296.310</b>	<b>253.160</b>	<b>427.745</b>	<b>1.977.215</b>



PASSIVA 2015 angepasst Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – designated at Fair Value	642.256		642.256
Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert	11.593		11.593
Derivate	155.521		155.521
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	577.953	1.332.038	1.909.991
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>577.953</b>	<b>2.141.408</b>	<b>2.719.361</b>

Überleitung der Finanzinstrumente in die Level-3-Kategorie

In Tsd € 2016	Forderungen an Kunden designated at Fair Value	Gesamt
<b>Anfangsbestand</b>	<b>427.745</b>	<b>427.745</b>
Gewinne/Verluste insgesamt	-9.049	-9.049
– in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-9.049	-9.049
– im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0
Käufe	31.428	31.428
Verkäufe	-72.135	-72.135
Emissionen	0	0
Ausgleiche	0	0
Umklassifizierung in Level 3	0	0
Umklassifizierung aus Level 3	0	0
<b>Endbestand</b>	<b>377.989</b>	<b>377.989</b>

In Tsd € 2015	Forderungen an Kunden designated at Fair Value	Gesamt
<b>Anfangsbestand</b>	<b>467.955</b>	<b>467.955</b>
Gewinne/Verluste insgesamt	1.050	1.050
– in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.050	1.050
– im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0
Käufe	38.149	38.149
Verkäufe	-79.409	-79.409
Emissionen	0	0
Ausgleiche	0	0
Umklassifizierung in Level 3	0	0
Umklassifizierung aus Level 3	0	0
<b>Endbestand</b>	<b>427.745</b>	<b>427.745</b>

Die Spalte „Gewinne/Verluste“ enthält zum Bilanzstichtag ein unrealisiertes Ergebnis von TEUR -9.049. Dabei setzt sich das Ergebnis aus unrealisierten Gewinnen i. H. v. TEUR 0 und unrealisierten Verlusten i. H. v. TEUR -9.049 zusammen.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basierend auf dem Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und den konzerninternen Risikoeinschätzungen entsprechen.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basieren. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Ferner sind die vorliegenden Angaben keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Da insbesondere die Vergabe der Ratings auf subjektive Einschätzungen zurückzuführen ist, weist der Konzern hier auf die Sensitivität jener Berechnungsgröße hin. Eine Veränderung des Ratings führt zu Anpassungen des risikoadäquaten Zinsaufschlags und demzufolge zu einem geänderten Diskontierungszinssatz, der einen wesentlichen Einfluss bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts hat. Die Sensitivität wird innerhalb einer positiven und negativen Bandbreite durch Reklassifizierung des Ratings um eine Bonitätsstufe nach oben oder unten simuliert. Die Hypo Tirol Bank AG teilt alle Kundenforderungen in Ratingstufen ein, die von 1A bis 5E reichen. Alle Forderungen mit einer Ratingstufe 5 stellen ausgefallene Forderungen dar. Die für die Kalkulation der Fair Values verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sich im Risikoausschlag des Diskontierungszinssatzes auswirken, reichen von 0,01 % der Stufe 1A bis 20,50 % der Stufe 4E. Ab der Stufe 5A wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % herangezogen.

Die Reklassifizierung des Ratings wird durch eine Anpassung der risikoadäquaten Zinsaufschläge um den Faktor 1,5 nach oben und nach unten simuliert. Der Faktor entspricht der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einer Ratingveränderung um eine Ratingstufe.

In Tsd €	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Forderungen an Kunden designated at Fair Value	3.914	-5.696
<b>Insgesamt</b>	<b>3.914</b>	<b>-5.696</b>

Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen

Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich aus der Änderung der Bonität folgende Gewinne oder Verluste.

Die bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung der finanziellen Vermögenswerte der Periode beträgt TEUR 506 (2015: TEUR -1.930). Der Ausweis erfolgt über das Handelsergebnis. Seit Designation beläuft sich die kumulierte bonitätsinduzierte Änderung auf TEUR -9.499 (2015: TEUR -10.005).

Die Bestimmung der bonitätsinduzierten Veränderung wird über eine Differenzrechnung vorgenommen. Dabei wird anhand einer Modellrechnung die marktrisikobedingte Veränderung des Fair Value von der Gesamtveränderung des Fair Value abgezogen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Note (7) „Beizulegender Zeitwert (Fair Value)“ aufgeführt sind.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie für Forderungen der Kategorie „Held to Maturity“. Für jene Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

In Tsd €	Buchwert		beizulegender Zeitwert		Gesamt
	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 3)		
<b>AKTIVA 2016 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Barreserven	277.660	277.660	0	0	277.660
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikoversorge	207.102	0	0	205.822	205.822
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliger Kreditinstitute nach Risikoversorge	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden nach Risikoversorge	4.835.605	0	0	4.729.320	4.729.320
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	35.335	36.496	0	0	36.496
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	2.851	0	2.817	0	2.817
<b>PASSIVA 2016 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.807	0	147.195	0	147.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.908.928	0	2.904.327	57.123	2.961.450
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.636.815	721.682	919.112	0	1.640.794
Nachrang- und Ergänzungskapital	103.144	0	99.287	0	99.287

in Tsd €	Buchwert		beizulegender Zeitwert		Gesamt
	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 3)		
<b>AKTIVA 2015 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Barreserven	121.104	121.104	0	0	121.104
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikoversorge	100.856	0	0	98.932	98.932
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliger Kreditinstitute nach Risikoversorge	62.964	0	0	62.964	62.964
Forderungen an Kunden nach Risikoversorge	4.861.946	0	0	4.714.964	4.714.964
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	74.555	4.006	0	78.561
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	4.753	0	4.613	0	4.613
<b>PASSIVA 2015 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619.669	0	608.246	0	608.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.256.505	0	2.285.726	55.172	2.340.898
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.112.690	261.690	841.501	0	1.103.191
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	0	93.488	0	93.488

(85) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Angabe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen dargestellt:

In Tsd €	Kredite und Forderungen	Fremdkapital- instrumente der Kategorie der Finanzin- strumente sowie Derivate	Eigenkapital- instrumente Handelsaktiva und Finanzielle Vermögenswerte	Buchwert
<b>2016</b>				
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>207.102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207.102</b>
<b>Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>5.213.594</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.213.594</b>
– at cost	4.835.605	0	0	4.835.605
– at Fair Value	377.989	0	0	377.989
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>10.864</b>	<b>0</b>	<b>10.864</b>
<b>Handelsaktiva</b>	<b>0</b>	<b>152.743</b>	<b>248</b>	<b>152.991</b>
– zu Handelszwecken	0	0	248	248
– Derivate	0	152.743	0	152.743
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>1.491.548</b>	<b>92.687</b>	<b>1.584.234</b>
– designated at Fair Value	0	734.054	0	734.054
– AFS	0	719.308	92.687	811.994
– HTM	0	35.335	0	35.335
– Loans & Receivables	0	2.851	0	2.851

In Tsd €	Kredite und Forderungen	Fremdkapital- instrumente der Kategorie der Finanzin- strumente sowie Derivate	Eigenkapital- instrumente Handelsaktiva und Finanzielle Vermögenswerte	Buchwert
<b>2015 angepasst</b>				
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>100.856</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.856</b>
<b>Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut</b>	<b>62.964</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.964</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>5.289.691</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.289.691</b>
– at cost	4.861.946	0	0	4.861.946
– at Fair Value	427.745	0	0	427.745
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>4.094</b>	<b>0</b>	<b>4.094</b>
<b>Handelsaktiva</b>	<b>0</b>	<b>213.766</b>	<b>594</b>	<b>214.360</b>
– zu Handelszwecken	0	0	594	594
– Derivate	0	213.766	0	213.766
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>1.380.053</b>	<b>99.176</b>	<b>1.479.229</b>
– designated at Fair Value	0	736.493	0	736.493
– AFS	0	563.102	100.366	663.468
– HTM	0	76.932	0	76.932
– Loans & Receivables	0	4.753	0	4.753

Das maximale Ausfallrisiko aus den Kreditzusagen und Finanzgarantien beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 895.322 (2015: TEUR 1.016.272).

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien und andere Vermögenswerte.

Anrechenbare Sicherheiten – nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewertet – reduzieren das Ausfallrisiko in folgendem Ausmaß:

In Tsd €	2016	2015
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>3.367.725</b>	<b>3.280.536</b>
– at cost	3.367.725	3.280.536
<b>Derivate</b>	<b>55.230</b>	<b>78.670</b>

(86) Angaben zur Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 7 werden nachfolgend die Effekte der Saldierung für derivative Finanzinstrumente mit Aufrechnungsvereinbarungen dargestellt. Der Konzern weist darauf hin, dass mit sämtlichen Kontrahenten, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen wurden, Rahmenvereinbarungen bestehen sowie keine Saldierungsverbote vereinbart wurden. Die nach der Saldierung verbleibenden Vermögenswerte betragen zum Bemessungsstichtag TEUR 65.960 (2015: TEUR 65.127), die nach der Saldierung verbleibenden Verbindlichkeiten TEUR 57.849 (2015: TEUR 42.352).

Saldierung derivativer Finanzinstrumente Vermögenswerte/Verbindlichkeiten 2016

In Tsd €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Saldierungs- vereinbarungen	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
<b>2016</b>						
<b>Vermögenswerte</b>						
derivatives Finanzinstrumente	123.042	0	123.042	-57.082	-55.224	10.736
<b>Verbindlichkeiten</b>						
derivatives Finanzinstrumente	114.931	0	114.931	-57.082	-40.420	17.429
<b>2015</b>						
<b>Vermögenswerte</b>						
derivatives Finanzinstrumente	163.745	0	163.745	-98.618	-60.586	4.541
<b>Verbindlichkeiten</b>						
derivatives Finanzinstrumente	140.970	0	140.970	-98.618	-34.085	8.267

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten der derivativen Finanzinstrumente setzen sich aus den Bilanzposten „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ sowie „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ zusammen.

**(87) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen**

Zum Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen zählen die folgenden Personenkreise und Unternehmen:  
 • Vorstand und Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank AG sowie deren nächste Familienangehörige  
 • Geschäftsführer der konsolidierten Tochtergesellschaften sowie deren nächste Familienangehörige  
 • gesetzliche Vertreter und Mitglieder von Aufsichtsorganen der wesentlich beteiligten Aktionäre  
 • Tochterunternehmen und andere Gesellschaften, an denen die Hypo Tirol Bank AG eine Beteiligung hält  
 • Land Tirol bzw. die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen grundsätzlich zu den gleichen, marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt.

Gegenüber dem Land Tirol wird bis zum Auslaufen der Landeshaftung im Jahr 2017 eine jährliche Haftungsprovision i. H. v. TEUR 727 bezahlt und im Provisionsaufwand erfasst.

Die Hypo Tirol Bank AG verwaltet als Dienstleister für das Land Tirol die vergebenen Wohnbauförderdarlehen. Weiters finanziert das Unternehmen das Land Tirol zu marktüblichen Konditionen. Da die Ergebnisbeiträge aus diesen Geschäftsbeziehungen systemtechnisch nicht gesondert aufgezogen werden und eine Beschaffung dieser Informationen weder innerhalb angemessener Frist noch mit angemessenem Kostenaufwand erledigt werden kann, unterbleibt eine gesonderte Angabe dieser Beträge.

Die Vorschüsse und Kredite an Vorstände, Geschäftsführer der zum Konsolidierungskreis zählenden Unternehmen und Aufsichtsräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 544 (2015: TEUR 249). Diese Veränderungen betreffen die Neuzuzahlung eines Kredits und Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Kredite.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden im Konzern die Vorstände des Mutterunternehmens definiert. Die Aktivbezüge der Vorstände des Mutterunternehmens beliefen sich auf TEUR 792 (2015: TEUR 855). Die Abfertigungsansprüche der aktiven Vorstände betragen TEUR 477. Die Aktivbezüge betreffen zur Gänze die laufenden Bezüge und sind somit als kurzfristige fällige Leistungen einzustufen. Andere Kategorien an Vergütungen gemäß IAS 24.17 stehen den Vorständen nicht zu.

Die Aufwendungen der Bank für Versorgungsbezüge für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betragen abzüglich der ASVG-Vergütungen im Berichtsjahr TEUR 166 (2015: TEUR 265).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Jahr 2016 TEUR 84 (2015: TEUR 95).

Die Geschäftsbeziehungen mit den vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und somit nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen offengelegt. In den Beteiligungen dargestellte Beträge betreffen die Geschäftsbeziehungen mit den assoziierten Unternehmen. Die Angabe in den Tabellen zu den Related Parties betreffen zur Gänze den Eigentümer Land Tirol. Bankübliche Geschäfte zu Unternehmen, die im Einflussbereich des Landes stehen, sind nur in unwesentlichem Ausmaß in den Forderungen an Kunden enthalten.

Die ausstehenden Salden sowie das Volumen der Geschäftsbeziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit nahestehenden Unternehmen zeigen folgende Tabellen:

*Forderungen an Kunden*

In Tsd €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen		Related Parties	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Stand 01.01.	1.333	1.786	57.494	91.484	204.246	243.418
Im Laufe des Jahres begebene Kredite	0	0	0	0	0	0
Rückzahlungen von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	-453	-15.629	-30.202	-19.547	-26
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Kredite	53	0	-3.437	-3.788	-27.175	-39.146
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.386</b>	<b>1.333</b>	<b>38.428</b>	<b>57.494</b>	<b>157.524</b>	<b>204.246</b>
<b>Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen</b>						
Haftungsübernahmen	0	0	0	667	0	0

Für die ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2016 mit nahestehenden Personen werden Sicherheiten in Höhe von TEUR 157.524 (2015: TEUR 191.510) gehalten. Vorschüsse wurden nicht geleistet.

*Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value*

In Tsd €	Related Parties	
	2016	2015
Stand 01.01.	3.765	5.001
Tilgungen	-1.236	-1.236
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2.529</b>	<b>3.765</b>

*Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*

In Tsd €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen		Related Parties	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Stand 01.01.	2.529	2.132	12.489	13.079	365.607	254.326
Neuaufnahmen	0	0	0	0	11.339	6.366
Rückzahlungen	-181	-360	-7.620	-3.538	-119.406	-80
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Verbindlichkeiten	636	757	1.922	2.948	13.501	104.995
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2.984</b>	<b>2.529</b>	<b>6.791</b>	<b>12.489</b>	<b>271.041</b>	<b>365.607</b>

Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen wurden nicht gebildet. Auch wurden im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erfasst.

**(88) Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte**

In Tsd €	2016		2015	
	Deckungsstock für Pfand- und Kommunalschuldverschreibungen	2.885.168	2.823.393	
Finanzanlagen	120.623	455.653		
<b>Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte</b>	<b>3.005.791</b>	<b>3.279.046</b>		

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte werden der Deckungsstock für Pfand- und Kommunalschuldverschreibungen sowie für Mündelgelder ausgewiesen. Die Bedingungen dieser als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte sind dermaßen ausgestaltet, dass sie den Rechtsvorschriften des Bankwesen- und des Pfandbriefgesetzes entsprechen.

**(89) Segmentberichterstattung**

Die Segmentberichterstattung des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG gliedert sich nach folgenden Kriterien:

**Privatkunden Tirol:** Dieses Segment umfasst die Ergebnisse des Privatkundengeschäfts sowie der Einheit Private Banking und Freie Berufe im Kernmarkt Tirol. Weiters sind auch die Ergebnisse der Kundenbeziehungen mit Geschäftskunden abgebildet, soweit diese in den Geschäftsstellen betreut werden.

**Firmen- und Großkunden Tirol:** In diesem Segment werden die Ergebnisse aus dem Geschäft mit Firmen- und Großkunden im Kernmarkt Tirol sowie die Ergebnisbeiträge aus dem auf Abbau gestellten Finanzierungsportfolio in Deutschland abgebildet. Weiters umfasst das Segment die Geschäftsbeziehungen mit den öffentlichen Kunden sowie das Versicherungsgeschäft.

**Wien:** Dieses Segment enthält die Ergebnisse aus der Geschäftsaktivität im Zusatzmarkt Wien über alle Branchensegmente hinweg.

**Italien:** In diesem Segment werden die Ergebnisse der Geschäftsaktivitäten in Italien inklusive des Leasinggeschäfts ausgewiesen.

**Treasury:** Dieses Segment enthält die Finanzanlagen, die Handelsaktiva und -passiva, das Derivat- und das Emissionsgeschäft. Weiters umfasst es die Geschäftsbeziehungen zu institutionellen Kunden sowie die Aktivitäten im Bereich des Fondsmanagements. Für 2016 sind im Ergebnis aus Finanzinstrumenten dieses Segments TEUR 277 an Impairments enthalten (2015: TEUR 960). Detailinformationen zur geografischen Zusammensetzung des Wertpapierbestands finden sich in den Notes (94).

**Leasing und Immobilien:** Diesem Segment sind die Tochterunternehmen im Leasingbereich zugeordnet. Weiters werden die Aktivitäten im Bereich Immobilien- und Beteiligungsmanagement sowie die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in diesem Segment ausgewiesen. Auch die Bilanzposition „langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden“ in Höhe von TEUR 9.611 (2015: 35.678) wird zur Gänze im Segment Leasing und Immobilien gehalten.

**Corporate Center:** In diesem Segment erfolgt der Ausweis der nicht zu den anderen Segmenten zuzuordnenden Ertrags- und Aufwandsbestandteile sowie der Konsolidierungspositionen für die Eliminierung konzerninterner Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen der internen Unterstützungseinheiten werden nach sachgerechten Verteilungsschlüsseln den ertragswirtschaftenden Segmenten zugerechnet.

Im Verwaltungsaufwand sind die Abschreibungen auf eigen genutztes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 795 enthalten (2015: TEUR 930). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich 2016 auf TEUR -10.274 (2015: TEUR -9.372).

Im Sinne des Management-Approaches entsprechen die offengelegten Segmente den Geschäftsbereichen gemäß der internen Ergebnisrechnung.

In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wird das Handelsergebnis, Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss separat ausgewiesen. In der Segmentberichterstattung werden diese Positionen aggregiert unter der Position „Handelsergebnis“ dargestellt.

*Berichterstattung nach Geschäftsbereichen 2016*

In Tsd €	Privatkunden Tirol	Firmen- und Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	27.564	30.110	5.917	5.496	1.319	12.680	2.473	85.559
Risikovorlage im Kreditgeschäft	-2.750	5.451	-561	-14.723	0	175	31.133	18.725
Provisionsüberschuss	16.393	7.600	1.791	1.561	91	-623	-475	26.338
Handelsergebnis	0	0	0	509	-776	0	0	-267
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	0	0	0	0	2.994	-2.218	-130	646
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	238	0	238
Verwaltungsaufwand	-36.865	-14.926	-3.652	-11.948	-8.594	-3.627	5.550	-74.062
Sonstige Erträge	2.104	601	0	5.016	641	13.252	321	21.935
Sonstige Aufwendungen	-277	-630	0	-5.327	0	-11.054	-23.583	-40.871
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.169</b>	<b>28.206</b>	<b>3.495</b>	<b>-19.416</b>	<b>-4.325</b>	<b>8.823</b>	<b>15.289</b>	<b>38.241</b>
Segmentvermögen	1.604.249	2.460.614	350.584	571.841	1.989.341	450.915	204.828	7.632.172
Segment-schulden und -eigenkapital	1.602.015	1.092.400	164.594	135.906	4.328.420	99.888	208.949	7.632.172
Risikogewichtete Aktiva	757.937	1.446.921	205.621	526.154	278.089	335.547	134.786	3.685.055

*2015 angepasst*

In Tsd €	Privatkunden Tirol	Firmen- und Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	26.263	29.753	5.105	9.559	14.164	7.970	3.480	96.294
Risikovorlage im Kreditgeschäft	-3.914	-8.484	179	-14.844	0	667	0	-26.396
Provisionsüberschuss	17.158	7.146	1.312	2.270	326	-455	-777	26.980
Handelsergebnis	0	0	0	465	3.440	0	0	3.905
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	0	0	0	0	5.321	154	0	5.475
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	-803	0	-803
Verwaltungsaufwand	-36.675	-16.084	-3.283	-12.560	-9.291	-4.329	2.640	-79.582
Sonstige betriebliche Erträge	2.158	70	0	2.439	0	16.192	6.991	27.850
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-285	-83	0	-5.901	0	-14.858	-12.374	-33.501
<b>operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos</b>	<b>4.705</b>	<b>12.318</b>	<b>3.313</b>	<b>-18.572</b>	<b>13.960</b>	<b>4.538</b>	<b>-40</b>	<b>20.222</b>
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos							47.046	47.046
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.705</b>	<b>12.318</b>	<b>3.313</b>	<b>-18.572</b>	<b>13.960</b>	<b>4.538</b>	<b>47.006</b>	<b>67.268</b>
Segmentvermögen	1.245.778	2.345.423	319.479	776.208	1.925.941	603.972	285.007	7.501.810
Segment-schulden und -eigenkapital	1.414.962	841.810	121.793	123.332	4.677.437	95.552	226.923	7.501.810
Risikogewichtete Aktiva	747.853	1.475.588	202.255	597.945	294.453	455.356	156.524	3.929.976

*Berichterstattung nach Regionen*

Die Berichterstattung nach Regionen stellt eine freiwillige Zusatzinformation dar. Es handelt sich nicht um die operativen Segmente gemäß IFRS 8.

*2016*

In Tsd €	Österreich	Italien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	77.590	5.496	2.473	85.559
Risikovorlage im Kreditgeschäft	2.315	-14.723	31.133	18.725
Provisionsüberschuss	25.252	1.561	-475	26.338
Handelsergebnis	-776	509	0	-267
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	776	0	-130	646
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	238	0	0	238
Verwaltungsaufwand	-67.664	-11.948	5.550	-74.062
Sonstige Erträge	16.598	5.016	321	21.935
Sonstige Aufwendungen	-11.961	-5.327	-23.583	-40.871
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>42.368</b>	<b>-19.416</b>	<b>15.289</b>	<b>38.241</b>

*2015 angepasst*

In Tsd €	Österreich	Italien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	83.255	9.559	3.480	96.294
Risikovorlage im Kreditgeschäft	-11.552	-14.844	0	-26.396
Provisionsüberschuss	25.487	2.270	-777	26.980
Handelsergebnis	3.440	465	0	3.905
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	5.475	0	0	5.475
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-803	0	0	-803
Verwaltungsaufwand	-69.662	-12.560	2.640	-79.582
Sonstige Erträge	18.420	2.439	6.991	27.850
Sonstige Aufwendungen	-15.226	-5.901	-12.374	-33.501
<b>operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos</b>	<b>38.834</b>	<b>-18.572</b>	<b>-40</b>	<b>20.222</b>
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos			47.046	47.046
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>38.834</b>	<b>-18.572</b>	<b>47.006</b>	<b>67.268</b>







**Operationelles Risiko**

**Definition**

Unter operationellen Risiken versteht die Hypo Tirol Bank AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

**Steuerung des operationellen Risikos**

Zur Steuerung des operationellen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Aufbauorganisation
- Schadensfalldatenbank
- Risikoinventuren (Self Assessment)
- OP-Risk-Lernprogramm

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der Hypo Tirol Bank AG umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationellen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Interne Kontrollsysteme
- Klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen
- Funktionsstrennung („Vier-Augen-Prinzip“) für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Qualifikationsicherung und -erhöhung unserer MitarbeiterInnen durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien
- Versicherung von Risiken

**Immobilien- und Beteiligungsrisiko**

**Definition**

Unter Immobilienrisiko versteht die Hypo Tirol Bank AG einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das GuV-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen wird dem Immobilienrisiko („at equity“) hinzugeordnet. Unter Beteiligungsrisiko versteht die Hypo Tirol Bank AG das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt (Zusammenhang mit Kreditrisiko). Zudem subsumiert die Hypo Tirol Bank AG unter dem Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich aus marktbeurteilten Beteiligungen (vor allem börsennotierte Aktien) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko).

**Risiko einer übermäßigen Verschuldung**

**Definition**

Gemäß CRR Artikel 429 definiert sich die Verschuldungsquote als der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, wobei die Kapitalmessgröße das Kernkapital darstellt.

**Steuerung der Verschuldungsquote**

Die Berechnung der Verschuldungsquote erfolgt in Anlehnung an CRR Artikel 429 automatisiert über das Allgemeine Rechenzentrum. Die Steuerung erfolgt im tourischen Berichtswesen über Szenarioanalysen.

**Makroökonomisches Risiko**

**Definition**

Makroökonomische Risiken werden als jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind. Beispiele für solche Risikofaktoren sind Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung und ihre jeweilige Auswirkung auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Bank. Die Hypo Tirol Bank AG geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko
- Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden
- Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten
- Marktvolatilitäten

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu bekommen werden daher diese Parameter gestresst und der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet.

**Risiko aus sonstigen Aktiva**

**Definition**

Hierbei handelt es sich um Werte, die nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können und deren Veränderung bzw. Ausfall ein Risiko für die Hypo Tirol Bank AG darstellt. Hierzu zählen beispielsweise: Abgrenzungsposten von Derivaten, vorausbezahlte Haftungsprovisionen, Kautionen für Leasingobjekte.

**Organisation des Risikomanagements**

Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, den definierten Risikoappetit/ die Risikolimites sowie das Risikohandbuch der Hypo Tirol Bank AG, welches den Risikomanagementprozess dokumentiert, und lässt diese vom Aufsichtsrat beschließen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss in angemessener Weise über die Risikosituation des Gesamtkonzerns. Innerhalb des Gesamtvorstands trägt der benannte Vorstand für das Ressort Geschäftsbildung die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Führungsfunktion im Strategischen Risikomanagement (SRM). Das SRM ist dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

Die Stabsstelle Strategisches Risikomanagement ist für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme zuständig. Sie identifiziert, quantifiziert, überwacht und steuert die wesentlichen Risiken bzw. Risikodeckungsmassen. Zudem werden Vorschläge zur Risiko-/Portfolio-Steuerung eingebracht und die Überwachung anhand des definierten internen Berichtswesens (Risikopositionen, Limite, Ergebnisse) wahrgenommen. Bei Limitüberschreitungen ist die Stabsstelle dazu verpflichtet, diesbezüglich zeitgerecht Informationen weiterzugeben (Ad-hoc-Berichterstattung) und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung vorzuschlagen. Während Risikomanagement in den Produktionsstellen vorwiegend auf Einzelpositionsebene betrieben wird, beschäftigt sich das Strategische Risikomanagement vorwiegend mit dem Risikomanagement auf Portfolioebene.

Das zentrale interne Gremium zur aktiven Gesamtbanksteuerung bildet das monatlich tagende Gesamtbanksteuerungsmeeting. Zu den Teilnehmern dieses Gremiums zählen der Gesamtvorstand, der Leiter der Abteilung Treasury, der Leiter der Abteilung Rechnungswesen & Controlling, der Abteilungsleiter-Stellvertreter der Abteilung Rechnungswesen & Controlling, der Leiter der Stabsstelle Revision sowie die Leiterin der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der Hypo Tirol Bank AG verantwortlich.

Die Wahrung dieser Überwachungsfunktion wird über das nachstehende Berichtswesen sichergestellt:

- Risikobericht Konzern
- Risikobericht Italien
- Sonderthemen im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung im Risikoausschuss durch einen Vertreter des Strategischen Risikomanagements

**Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen**

Risikoart/Parameter	Going-Concern-Sicht	Liquidationssicht
Konfidenzniveau	95 %	99,9 %
Betrachtungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiko: Klassisches Kreditrisiko	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR
Kreditrisiko: Gegenparteiausfallrisiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert	Risikowerte aus Säule I für CCR und CVA
Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko	Historischer Value at Risk	Historischer Value at Risk
Marktrisiko: Wertpapierkursrisiko	Historischer Value at Risk unter Verwendung von Indizes	Historischer Value at Risk unter Verwendung von Indizes
Marktrisiko: Alternative Risk	Simulation	Simulation
Liquiditätsrisiko	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock
Makroökonomisches Risiko	Stresstest auf Komponenten von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko	Stresstest auf Komponenten von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko
Operationelles Risiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert	Risikowerte aus Säule I (Basisindikatoransatz)
Risiko aus sonstigen Aktiva	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert	Risikowerte aus Säule I (Gewichtungsansatz)
Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze
Risikopuffer Modellrisiko & Datenqualität Konzentrationsrisiko	Historische Erfahrungswerte, Simulationen, Mindestwert	Historische Erfahrungswerte, Simulationen, Mindestwert

**Risikoberichterstattung**

**Risikotragfähigkeit**

Die Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen erfolgt sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht monatlich. Die interne Berichterstattung erfolgt monatlich im Gremium Gesamtbanksteuerungsmeeting.

**Going Concern Sicht**

Ökonomisches Kapital in %	31.12.2016	31.12.2015
Kreditrisiko	17,3 %	20,2 %
Marktrisiko	15,7 %	13,9 %
Liquiditätsrisiko	5,1 %	7,8 %
Makroökonomisches Risiko	3,7 %	2,1 %
Operationelles Risiko	4,5 %	4,5 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	3,8 %	5,0 %
Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	1,3 %	1,7 %
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen	2,7 %	2,8 %
Ökonomisches Risiko Gesamt	54,1 %	58,1 %
Risikodeckungsmasse	100,0 %	100,0 %
Freie Deckungsmasse	45,9 %	41,9 %

**Liquidationssicht**

Ökonomisches Kapital in %	31.12.2016	31.12.2015
Kreditrisiko	31,5 %	36,0 %
Marktrisiko	13,7 %	16,0 %
Liquiditätsrisiko	3,8 %	6,0 %
Makroökonomisches Risiko	8,0 %	4,8 %
Operationelles Risiko	3,3 %	3,4 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	2,9 %	3,8 %
Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	2,5 %	3,6 %
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen	2,7 %	3,7 %
Ökonomisches Risiko Gesamt	68,4 %	77,2 %
Risikodeckungsmasse	100,0 %	100,0 %
Freie Deckungsmasse	31,6 %	22,8 %

**Kurzfristiges Liquiditätsrisiko**

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird sowohl innerhalb eines Tages (Intraday Liquidity) als auch täglich über das Daily Liquidity Dashboard quantifiziert und überwacht.

**Stresstestergebnisse**

Die Analysen im normalen Geschäftsbetrieb werden ergänzt durch die Berechnung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Reversestresstests. Die Ergebnisse des Gesamtbankstresstests werden sowohl dem Aufsichtsrat als auch den Teilnehmern des Risikoausschusses berichtet.

**Ad-hoc-Berichterstattung**

Für Sonderthemen bzw. wenn Entwicklungen ein gesondertes Berichtswesen erfordern, wird dieses vom Strategischen Risikomanagement erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

**Besondere Entwicklungen 2016 und Ausblick 2017**

Ein wichtiger Punkt im Jahr 2016 – nicht nur für die Hypo Tirol Bank AG – war die Einigung des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds mit den Gläubigern der HETA Asset Resolution AG Anfang Oktober. Die Hypo Tirol Bank AG hat das Angebot in Verbindung mit der Nullkuponanleihe angenommen. Dadurch konnten sämtliche Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG ausgebuht und ein Großteil der gebildeten Risikoversorge aufgelöst werden.

Die erfolgreiche Platzierung einer Bench-Mark-Emission, ein Ratingupgrade der externen Ratingagentur, die positive Beendigung des EU-Treuhandverfahrens und die positive Entwicklung der NPL-Quote zeigen nur anhand einiger Punkte die sehr erfolgreiche Entwicklung der Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2016.

Im Jahr 2017 steht im Hinblick auf die Fälligkeiten von auslaufenden Emissionen die Liquiditätssteuerung sowie die Vorbereitungen auf die steigenden Kapital- und Liquiditätsanforderungen im Fokus. Ein weiteres hochprioritäres Thema bildet die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenqualität.

**INFORMATIONEN AUFGRUND ÖSTERREICHISCHEN RECHTS**

**(99) Österreichische Rechtsgrundlage**

Gemäß § 59a BWG i. V. m. § 245a Abs. 1 UGB muss ein Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Ergänzend sind gemäß § 59a BWG die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 1–15 und Abs. 2 BWG sowie § 245a Abs. 1 und 3 UGB in den Konzernanhang aufzunehmen.

Eine vollständige Auflistung der Beteiligungen des Konzerns befindet sich im Anhang unter Punkt VII (Anteilbesitz).

**(100) Dividenden und nachträgliche Änderungen**

Die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung kann eine Dividende höchstens im Ausmaß des im Einzeljahresabschluss nach BWG bzw. UGB ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 10.087 (2015: TEUR 8) ausschütten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2016 betrug TEUR 10.079 (2015: Jahresfehlbetrag TEUR 21). Nach Zurechnung des Gewinnvortrags von TEUR 8 (2015: TEUR 29) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 10.087 (2015: TEUR 8).

Die Bewilligung zur Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde vom Vorstand der Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung am 14. April 2017 erteilt.

**(101) Wertpapiergliederung gemäß BWG**

Nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31. Dezember 2016 auf:

In Tsd €	nicht börsennotiert		börsennotiert		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.155	65.485	320.850	432.435	377.005	497.920
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.565	3.027	8.678	9.405	27.243	12.432
Beteiligungen	13.186	16.641	0	0	13.186	16.641
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.613	64.882	0	0	39.613	64.882
Finanzanlagen	15.454	32.680	1.088.294	859.432	1.103.748	892.112
<b>Gesamtsumme Wertpapiere nach BWG</b>	<b>142.973</b>	<b>182.715</b>	<b>1.417.822</b>	<b>1.301.272</b>	<b>1.560.795</b>	<b>1.483.987</b>

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzinstrumenten haben, beträgt gemäß § 56 Abs. 2 BWG TEUR 719 (2015: TEUR 781) und gemäß § 56 Abs. 3 BWG TEUR 120 (2015: TEUR 280). Die voraussichtliche Tilgung im Jahr 2017 beträgt TEUR 321.761 (2016: TEUR 471.103). Das Ergänzungs- und Nachrangkapital im Eigenbestand beträgt TEUR 8.257 (2015: TEUR 7.626).

Für das kommende Jahr werden Nominale von TEUR 1.262.769 (2016: TEUR 844.706) an verbrieften Verbindlichkeiten aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

**(102) Country by Country Report**

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird nachfolgend der Country by Country Report der Zweigniederlassung Italien angeführt. Die Zweigniederlassung wird als EU-Filiale ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt und ist an den Standorten Bozen, Brno und Meran vertreten. Die Hypo Tirol Bank AG agiert in Italien in den Bereichen Verwaltung und Finanzierung für Privatkunden sowie Immobilienfinanzierung und -leasing für Unternehmen.

In Tsd €	2016	2015
Nettozinsertrag	5.714	9.632
Betriebsbeiträge	5.560	4.760
Jahresergebnis vor Steuern	-16.470	-11.957
Steuern vom Einkommen	-1.784	0
erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-
	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter	44	45

Der Nettozinsertrag entspricht dem Zinsüberschuss vor Risikovorsorge. Unter den Betriebsbeiträgen werden der Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie die sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf Vollzeitbasis angegeben.

**(103) Umsetzung der Offenlegung**

Unfassende Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement, zur Risikokapitalstruktur zum Corporate Governance und zur Vergütungspolitik gemäß CRR Teil 8 Artikel 431 bis 455 in Verbindung mit § 65 a BWG werden auf der Homepage der Hypo Tirol Bank AG offen gelegt.

Unter [www.hypotiro.com/Unternehmen/Recht&Sicherheit](http://www.hypotiro.com/Unternehmen/Recht&Sicherheit) findet sich unter „Offenlegung CRR Teil 8 Artikel 431–455“ ein entsprechender Download



Angaben gemäß IFRS 12.24 ff zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der Hypo Tirol Bank AG ist Mitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken. Die Pfandbriefstelle bzw. ihr Rechtsnachfolger die Pfandbriefbank (Österreich) AG – ab 15. Jänner 2015 – hat als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes- und Hypothekenbank vor allem die Aufgabe, Hypothekendarlehen, öffentliche Pfandbriefe sowie nichtfundierte Schuldverschreibungen treuhänderisch zu begeben und die so beschaffenen Mittel den Mitgliedsinstituten zur Verfügung zu stellen. Die Pfandbriefbank führt auch Kreditaktionen und Geschäfte, welche die Mitgliedsinstitute gemeinsam betreffen, durch.

Neben der Hypo Tirol Bank AG sind folgende Institute Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle:

- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
- Austriabank Aktiengesellschaft
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT
- Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Die Pfandbriefstelle ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Aufgrund dessen gibt es keine Anteile bzw. Eigentumsverhältnisse an der Pfandbriefstelle. Jedes Mitgliedsinstitut entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat und verfügt somit über eine Stimme. Für einen gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In Bezug auf die Beschlussfassung über die Satzung oder jede Änderung der Satzung, die Auflösung der Pfandbriefstelle und die Ausschüttung des Liquidationserlöses ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Der Geschäftsbetrieb der Pfandbriefstelle wurde mit Wirkung Anfang 2015 in die Pfandbriefbank (Österreich) AG übertragen, wobei nach § 92 BWG Gesamtrechtsnachfolge eingetreten ist. Die Pfandbriefstelle ist Alleinkontantin der Pfandbriefbank.

Die Pfandbriefstelle unterliegt seit 2004 den Bestimmungen des Pfandbriefstelle-Gesetzes (PfbRSIG). Gemäß § 2 PfbRSIG haften die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle bzw. in Verbindung mit § 92 Abs. 6 BWG für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank. Die Gewährträger der Mitgliedsinstitute haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank. Für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 2. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Gewährträger zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Für alle nach dem 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung der Gewährträger mehr. Für jene Verbindlichkeiten, für die keine Haftung eines Gewährträgers mehr besteht, können im Einzelfall abweichende Haftungsvereinbarungen zwischen den Mitgliedsinstituten getroffen werden. Diese gelten jedoch nur, wenn sie in den Emissionsbedingungen veröffentlicht sind.

Das Emissionsvolumen der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank, für welche die Mitgliedsinstitute und deren Gewährträger zur ungeteilten Hand haften beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 1.929.509 (2015: TEUR 3.343.912). Davon entfällt ein Anteil von TEUR 15.293 (2015: TEUR 118.601) auf die Hypo Tirol Bank AG. Für die Mitgliedsinstitute bestehen zum Teil Ausfallhaftungen der Länder auf landesgesetzlicher Grundlage. Davon zu unterscheiden ist die solidarische Haftung sämtlicher Mitgliedsinstitute und Gewährträger für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank. Kommt die Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank ihren Verpflichtungen gegenüber der Anleihe- und Schuldscheindarlehengläubiger nicht nach, so können die Gläubiger der Pfandbriefstelle aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen solidarischen Haftungen den fälligen Betrag unmittelbar von den Mitgliedsinstituten und/oder deren Gewährträger einfordern. In weiterer Folge können die leistenden Mitgliedsinstitute und/oder Gewährträger vorbehaltlich besonderer Verhältnisse Regressforderungen gegenüber den anderen Mitgliedsinstituten, Gewährträgern und/oder der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank stellen. Letztlich können alle leistenden Solidargläubiger bei jenem Mitgliedsinstitut Rückgriff nehmen, deren Emission betroffen ist. Nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften kann dieser Rückgriff auch gegen das betreffende Land als Ausfallbürge geltend gemacht werden (vgl. hierzu auch Note (92)).

#### Bilanziell erfasste Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle

In Tsd €	31.12.16	31.12.15
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	0	27.007
Finanzielle Verbindlichkeiten - at Fair Value	23.240	91.594
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle</b>	<b>23.240</b>	<b>118.601</b>

#### Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle

In Tsd €	31.12.16	31.12.15
Zinsaufwendungen für verbrieft Verbindlichkeiten	0	22
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten - at Fair Value	1.305	4.584
<b>Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle</b>	<b>1.305</b>	<b>4.606</b>

Innsbruck, am 24. April 2017

Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung  
Der Vorstand

Mag. Dipl.-Vw. Max Holzhammer

Mag. Manfred Tschopfer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Prüfungsurteil

#### Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, Innsbruck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsetzlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

#### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 24. April 2017, Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Wolfgang Tobisch eh (Wirtschaftsprüfer), Mag. Andrea Stüpl eh (Wirtschaftsprüferin)

Der Lagebericht der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung liegt am Sitz der Hypo Tirol Bank AG,  
Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck auf.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck